

**Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister**

Behindertenbeauftragter

Zur Situation

Der Menschen mit Behinderungen in Magdeburg

Jahresbericht

**des Behindertenbeauftragten
für das Jahr 2010**

Übersicht	Seite
0. Einführung	2
1. Menschen mit Behinderungen in Magdeburg - Überblick	6
2. Behinderte Kinder und Jugendliche - Kinderbetreuung	9
3. Schulische Förderung	13
4. Soziale Sicherung und Eingliederungshilfe	18
5. Arbeit und Beruf	21
6. Bauen und Wohnen	27
7. Verkehr	32
8. Beratungstätigkeit - Probleme behinderter Menschen	38
9. Mitwirkung und Beteiligung	40
10. Öffentliche Wahrnehmung und Darstellung	43
11. Schlussbemerkung und Empfehlungen	45

Anhang

Landeshauptstadt Magdeburg
Behindertenbeauftragter
Alter Markt 6
39104 Magdeburg
Altes Rathaus/ Zi. 043
Tel. 0391/5402342 Fax. 0391/5402491
E-mail: behindert@magdeburg.de

I0074/11

0. Einführung

Dieser Bericht für das Jahr 2010 ist der 13. seiner Art, den ich als Behindertenbeauftragter dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat vorlege, um auf aktuelle Entwicklungen und Probleme im Hinblick auf die Belange der Menschen mit Behinderungen, ihrer Teilhabe und der Gestaltung eines barrierefreien städtischen Lebensraums aufmerksam zu machen.

Ferner wird über die Tätigkeitsschwerpunkte des kommunalen Behindertenbeauftragten im Jahr 2010 berichtet.

Im Mittelpunkt stehen dabei vorrangig die Aufgabengebiete, für die die Stadt unmittelbar oder mittelbar zuständig ist bzw. Einfluss auf die Situation der Betroffenen hat.

Der Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit wegen folgt der Bericht in seinem Aufbau und seiner Gestaltung den Berichten der Vorjahre.

Alle Einschätzungen beruhen ausschließlich auf dem Erkenntnisstand und vorliegenden Informationen des Behindertenbeauftragten. Sie können im Einzelfall von der Auffassung von Ämtern und Fachbereichen der Stadtverwaltung abweichen.

In dieser Einführung soll auf einige Schwerpunkte des Jahres 2010 eingegangen werden, die für Menschen mit Behinderungen bzw. die Vertretung ihrer Interessen von besonderer Bedeutung waren.

0.1. Neufassung des Behindertengleichstellungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 12. November 2010 mit den Stimmen der Regierungsparteien CDU und SPD das neugefasste Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG LSA) beschlossen.

Damit wurde eine Entwicklung erfolgreich abgeschlossen, die im Jahr 2007 vom Landesbehindertenbeirat und Behindertenverbänden angeregt worden war, die sich an der Erarbeitung auch aktiv beteiligten.

Das bisherige Gleichstellungsgesetz von 2001 war bundesweit eines der ersten überhaupt und entsprach nicht mehr der inzwischen weiter vorangeschrittenen Entwicklung.

So mussten das Bundesgleichstellungsgesetz von 2002 und die UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigt werden, die in Deutschland seit März 2009 gilt.

Im Ergebnis haben wir nun ein klar und übersichtlich gegliedertes Behindertengleichstellungsgesetz, das die Rechte und die Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt regelt und Benachteiligungen durch staatliches Handeln verbietet.

Einen Schwerpunkt bildet der dritte Abschnitt, der Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen einfordert, also in Politik und Verwaltung, Bau und Verkehr, Information und Kommunikation. Dazu wird es noch gesonderte Verordnungen geben, zum Beispiel zum Recht auf Nutzung der Gebärdensprache und anderer Hilfen sowie zur barrierefreien Gestaltung von Dokumenten.

Weniger gelungen sind die Regelungen in § 10 zur Bildung und Erziehung, die nur unverbindlich und allgemein gehalten sind. Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert dagegen ein inklusives Bildungssystem mit uneingeschränktem Zugang für alle. In Sachsen-Anhalt gibt es aber bekanntlich einen besonders hohen Anteil an Förderschulen (vgl. Abschnitt 3). Auch dass es nicht gelungen ist, für die Landkreise und kreisfreien Städte verbindlich hauptamtliche kommunale Behindertenbeauftragte gesetzlich vorzuschreiben, wird von engagierten Menschen mit Behinderungen bedauert.

Wegen dieser "Schönheitsfehler" haben sich die Oppositionsparteien Die Linke und FDP bei der Abstimmung enthalten.

Am 09.06.10 fand im Landtag eine Anhörung des Ausschusses für Soziales zu dem Gesetzentwurf statt, bei der ich als kommunaler Behindertenbeauftragter Gelegenheit zu einer Stellungnahme hatte.

0.2. Gesetz über Wohnformen und Teilhabe (Wohn- und Teilhabegesetz - WTG)

Am 09.12.10 wurde im Landtag ein "Gesetz über Wohnformen und Teilhabe" (Wohn- und Teilhabegesetz WTG) verabschiedet, das die bisherige Heimgesetzgebung ablöst und damit auch für Menschen mit Behinderungen von Bedeutung ist¹.

Mit dem Wegfall der bundeseinheitlichen Gesetzgebung kommt es allerdings dazu, dass in den nunmehr zuständigen 16 Bundesländern völlig unterschiedliche Regelungen für die stationäre Pflege und Betreuung und sehr verschiedene Begrifflichkeiten gelten.

Das neue sachsen-anhaltische Gesetz ist insofern zu begrüßen, als der Gedanke der Teilhabe der Bewohner einbezogen wurde und auch selbst organisierte Wohnformen definiert und geregelt werden. Fragwürdig sind unterschiedliche Regelungen von Kontrollfristen durch die Heimaufsichtsbehörde in Altenpflege- bzw. Behinderteneinrichtungen und es gibt auch datenschutzrechtliche Bedenken. Konkrete Regelungen für Mindestbauvorschriften und andere Einzelfragen im Rahmen einer im Gesetz enthaltenen Verordnungsermächtigung stehen noch aus.

Auch zu diesem Gesetzentwurf konnte ich als kommunaler Behindertenbeauftragter eine Stellungnahme in der Anhörung des Ausschusses für Soziales des Landtages abgeben.

0.3. Der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Im Jahre 2010 wurde von den Staatskanzleien der Länder eine grundlegende Änderung des Finanzierungsmodells des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf den Weg gebracht, die im 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag fixiert ist: statt der obsoleten, von der technischen Entwicklung seit langem überholten, geräteabhängigen Rundfunkgebühr soll ab 01.01.13 eine haushaltsbezogene Abgabe eingeführt und "Rundfunkbeitrag" genannt werden. Dieser Beitrag soll möglichst mindestens dasselbe Aufkommen generieren wie das bisherige Modell, d.h. an einen sparsameren Umgang mit den Mitteln seitens der Anstalten oder eine auftragsbezogene Programm- und Ausgabenkritik war nicht gedacht.

Bei dieser Gelegenheit soll auch ein zentraler Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen ausgehöhlt werden, die bisher aus gutem Grund von der Rundfunkgebührenpflicht befreit waren: Blinde und Sehbehinderte ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 60, Hörbehinderte und Gehörlose und weitere besonders schwer behinderte Menschen ab einem GdB von 80, die wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung weitgehend an der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft gehindert sind.

Bei den Seh- und Hörbehinderten war vom Gesetzgeber darauf Rücksicht genommen worden, dass diese die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks kaum oder gar nicht nutzen können.

Künftig sollen sie aber (zunächst) ein Drittel des dann fälligen Beitrags zahlen, womit die Anstalten rund 45 Millionen Euro zusätzlich einzunehmen hoffen.

Auch in diesem Falle hatte ich Gelegenheit, die Bedenken gegen diese beabsichtigte Benachteiligung behinderter Menschen bei der gemeinsamen Anhörung des Landtagsausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien am 26.11.10 darzulegen, zugleich für den Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen-Anhalt.

Während die Ministerpräsidenten anderen Interessengruppen und deren Bedenken entgegenkamen², wurden die Bedenken der betroffenen behinderten Menschen nicht gehört.

Vielmehr wurden nur Taubblinde in den Kreis der aus sozialen Gründen voll zu befreienden

¹ In Sachsen-Anhalt werden rund 23.900 pflegebedürftige Menschen in 503 stationären Einrichtungen mit 28.381 Plätzen betreut. 9.093 Menschen mit Behinderungen leben in 207 Heimen. In 20 ambulant betreuten Wohngemeinschaften leben 373 Bewohner. Quelle: Presseinformation Nr. 109/10 des Ministeriums für Gesundheit und Soziales vom 10.12.10.

² So werden Handwerksbetriebe und mittelständische Unternehmen etwas weniger stark herangezogen als ursprünglich vorgesehen. Allerdings protestieren deren Vertreter immer noch gegen die Regelungen, z.B. die Beitragspflicht für Betriebs- und Dienstfahrzeuge.

Personen aufgenommen³ und eine butterweiche Protokollnotiz an den Staatsvertragsentwurf angehängt, in der die Anstalten gebeten werden, die Mehreinnahmen aus Beiträgen behinderter Menschen doch freundlicher Weise für die verbesserte Barrierefreiheit ihrer Angebote zu verwenden. Die privaten Anbieter mögen dies bitte ebenfalls tun.

Ministerpräsident Prof. Böhmer, der den Entwurf inzwischen unterzeichnet hat, erklärte anlässlich der Festveranstaltung des Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes Sachsen-Anhalt zu dessen 20-jährigen Bestehen am 04.11.10, er finde die Regelung gerecht.

Die gleiche Meinung vertrat MDR-Intendant Prof. Reiter bei der bereits erwähnten Anhörung im Landtag.

Bisher befreite behinderte Menschen sollen also künftig vorab dafür zahlen, dass die Sender mit diesen Einnahmen die verschwindend geringen barrierefreien Beiträge für Hörbehinderte (Untertitelung, Einblendung von Gebärdensprache) und für Blinde/Sehbehinderte (sogenannte Audiodeskription, also zusätzliche verbale Bild- bzw. Inhaltsbeschreibungen auf einem zusätzlichen Tonkanal) erweitern. Zugleich verschwindet damit, wenigstens zum Teil, einer der wenigen wirklich substantiellen und hilfreichen Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen.

Dies wird in Magdeburg rund 2.500 Menschen treffen, in Sachsen-Anhalt ca. 28.000, bundesweit bis zu 700.000, sofern sie nicht die Befreiungsvoraussetzungen aus sozialen Gründen erfüllen (z.B. Hartz IV, Grundsicherung nach dem SGB XII), was allerdings auf viele von ihnen zutreffen wird.

0.4. Aktivitäten im Stadtrat

Am 11.11.10 beschloss der Stadtrat den Antrag A0097/10 des Gesundheits- und Sozialausschusses vom 17.06.10 (Beschluss-Nr. 652-26(V)10). Dieser Beschluss lautete:

" Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Behinderten "

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage des Jahresberichtes des Behindertenbeauftragten und unter Beachtung der der Stadt übergebenen „**Forderungen 2010**“ anlässlich des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen am 5. Mai 2010 einen Aktionsplan bzw. Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Behinderten in der Stadt Magdeburg dem Stadtrat bis spätestens im vierten Quartal 2011 vorzulegen.

Aktions- bzw. Maßnahmepläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind auch auf Bundes- und Landesebene sowie in Kommunen in Vorbereitung. In der Stadtverwaltung Magdeburg wurde dazu eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe unter Einbeziehung von Mitgliedern der AG Menschen mit Behinderungen gebildet, die bis Ende 2011 einen Entwurf vorlegen soll. Gedacht ist an eine Auflistung konkreter Aufgaben, Maßnahmen, Zuständigkeiten und Termine bzw. Zeiträume im Rahmen des kommunalen Zuständigkeitsbereiches.

Ein weiterer Beschluss des Stadtrates vom 27.01.11 bezog sich auf die Drucksache DS519/10, mit der die "**Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg – Stand November 2010**" fortgeschrieben wurde (Beschluss-Nr. 744-29(V)11).

Ähnliche Beschlüsse gab es bereits 2005 und 2007. Obwohl diese Dringlichkeitslisten keine verbindlichen Investitionsprioritäten festlegen konnten, sondern als konzeptionelle Orientierung für die Stadtverwaltung dienten, konnten unerwartet viele Bestandteile der Dringlichkeitslisten von 2005 und 2007 inzwischen realisiert bzw. umgesetzt werden, nicht zuletzt dank mehrerer Investitionsprogramme bei der Schulsanierung (IZBB, PPP, EFRE) und des Konjunkturpaketes 2.

³ Dies war ein rein symbolischer Akt: Die Zahl taubblinder Menschen ist verschwindend gering, fast alle sind ohnehin bereits als Bewohner von Einrichtungen oder wegen mangelnden Einkommens befreiungsberechtigt.

Große Fortschritte waren bei Schulen aller Schulformen, bei einigen kulturellen Einrichtungen (Kloster, Volkshochschule, Festung Mark...) und bei der barrierefreien Gestaltung von Haltestellen der MVB zu verzeichnen.

Aufgrund einer Beschlusslage des Stadtrates enthält die neue Dringlichkeitsliste neben einigen noch nicht verwirklichten Zielen auch eine abgestimmte Auflistung von bis 2020 zu realisierenden weiteren barrierefreien Haltestellen der MVB.

Zur Information ist die Anlage 2 der Drucksache zur Dringlichkeitsliste diesem Bericht im Anhang beigelegt.

Weitere Fragen der Barrierefreiheit standen im Stadtrat, zumeist im Zusammenhang mit Anträgen aus den Fraktionen, zur Debatte, so zur barrierefreien Gestaltung einer Fußgängerbrücke über den Magdeburger Ring ("Lindwurmbrücke") und Forderungen nach barrierefreien Haltestellen in Sudenburg bzw. in der Alten Neustadt.

0.5. Weitere Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit

Wie in den Vorjahren beteiligte ich mich gemeinsam mit der Regionalstelle des Paritätischen, dem Allgemeinen Behindertenverband (ABiSA) sowie dem Landesverband der Lebenshilfe an der Ausrichtung einer Veranstaltung zum 5. Mai, dem "Europäischen Protesttag der Menschen mit Behinderungen". Sie fand, inzwischen schon fast traditionell, im Landtag unter der Schirmherrschaft des Landtagspräsidenten Dieter Steinecke statt.

Das Motto lautete "Menschen mit Behinderungen fordern UN-KONVENTIONelle Mitwirkung", entsprechende Forderungen wurden demonstrativ an Sozialminister Norbert Bischoff und den Landtagspräsidenten überreicht.

Zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen der UN am 3. Dezember beschränkte ich mich auf Presseveröffentlichungen.

Zu den Themen der Beratungen der AG Menschen mit Behinderungen erschienen ebenfalls kurze Presseinformationen (vgl. Abschnitt 9), ebenso zu aktuellen Themen wie den Auswirkungen der Rundfunkgebühren-Änderungen, zu meinem Jahresbericht für 2009, zur Verweigerung von Arbeitsgelegenheiten für Menschen mit Behinderungen, zur Gesundheitsreform und zum veränderten Zugang zu Parkerleichterungen.

1. Menschen mit Behinderungen in Magdeburg – Überblick

In der Landeshauptstadt Magdeburg lebten mit Stand vom 31.12.10⁴ rund 17.600 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Ihre Zahl ist damit gegenüber den Vorjahren leicht angestiegen.

Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl per 31.12.10 (230.979 Einwohner) beträgt der Anteil der Schwerbehinderten ca. 7,6 % (Vorjahr 7,5 %). Zählt man die Betroffenen mit einem geringeren GdB unter 50 hinzu, kann von rund 11 Prozent der Bevölkerung ausgegangen werden.

Zum Vergleich: In Sachsen-Anhalt waren zum 31.12.10 177.259 (Vorjahr: 171.293) schwerbehinderte Menschen registriert, was ebenfalls 7,6 % der Bevölkerung entsprach. In der Stadt Halle lebten mehr Schwerbehinderte (19.111, 8,2 %).⁵

Bundesweit wird von 7,1 Millionen Schwerbehinderten ausgegangen, entsprechend 8,7 % der Bevölkerung⁶.

Das Phänomen, dass in Sachsen-Anhalt mit nur rund 7,6 % der Bevölkerung offiziell deutlich weniger Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung leben als im Bundesdurchschnitt, muss angesichts der demographischen Entwicklung im Land kritisch hinterfragt werden. Nach der alltäglichen Erfahrung und angesichts eines besonders hohen Anteils an Pflegebedürftigkeit müsste hier der Bundesdurchschnitt sogar übertroffen werden. Die von mir seit Jahr und Tag kritisierte sehr rigide und restriktive Anerkennungspraxis der zuständigen Versorgungsverwaltung im Landesverwaltungsamt wird jedoch von der Landesregierung bestritten. Ein differenzierter Vergleich mit anderen Flächenländern wird dabei tunlichst vermieden. Eine vergleichende Analyse der Antragszahlen, anerkannter Grade der Behinderung und von Merkzeichen, Ablehnungen, Widersprüchen und Klagen gibt es bisher nicht, so dass das Zustandekommen der geringeren Zahlen behinderter Menschen einstweilen nicht geklärt werden kann.

Dabei muss auch das Antragsverhalten berücksichtigt werden, da ein beantragter Schwerbehindertenausweis nur dann eine nennenswerte Unterstützung im Lebensalltag bewirkt, wenn er mit konkreten Nachteilsausgleichen verbunden ist, etwa mit der kostenlosen Beförderung im öffentlichen Personenverkehr. Das ist aber an die Zuerkennung bestimmter Merkzeichen gebunden⁷. Die 2010 leicht gestiegene Zahl anerkannter Schwerbehinderter korrespondiert jedoch nicht mit der Anerkennung von Merkzeichen. Im Gegenteil: Die Anerkennung dieser mit Nachteilsausgleichen verbundenen Merkmale sinkt tendenziell, zumindest gilt dies für Magdeburg (vgl. Tabelle 1.1.). Dies ist sehr fragwürdig.

Die nachstehende Tabelle 1.1 gibt einen Überblick über die Zahlen der Schwerbehinderten in Magdeburg (Stand 31.12.10) und ihre Entwicklung in den vergangenen Jahren. Die Zahlen der vergebenen Merkzeichen geben Hinweise auf die Größenordnung von Mobilitätseinschränkungen ("aG", "G" und "B") und spezieller Gruppen von Betroffenen ("Bl" und "GL").

⁴ Für die offizielle Bundesstatistik werden die Schwerbehinderten jeweils alle zwei Jahre erfasst. Die neuesten Angaben beziehen sich also auf den Stichtag 31.12.09. Die aktuelleren Werte für Sachsen-Anhalt wurden vorab vom Landesverwaltungsamt zur Verfügung gestellt.

⁵ Weitere Angaben zur Schwerbehindertenstatistik können dem Anhang dieses Berichtes entnommen werden.

⁶ Vgl. Presseinformation des Statistischen Bundesamtes im Anhang

⁷ Von Interesse ist ein Ausweis, auch wenn nur ein GdB ohne Merkzeichen bescheinigt wird, für Berufstätige wegen des leicht verbesserten Kündigungsschutzes, des Zusatzurlaubs, eines geringen Steuerfreibetrages und der Möglichkeit etwas früher eine ungekürzte Altersrente zu beantragen.

Tabelle 1.1: Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis und Merkzeichen⁸

Schwerbehinder- te/ Merkzeichen	31.12.01	31.12.05	31.12.07	31.12.09	31.12.10
Schwerbehinderte mit gültigem Aus- weis (GdB 50% und höher)	20.031	18.822	16.981	17.210	17.610
aG außergewöhn- lich gehbehindert	1.167	1.054	883	929	969
G Einschränkung der Bewegungsfä- higkeit	11.841	10.438	8.890	9.009	9.090
B Recht auf Be- gleitperson	4.614	4.435	3.956	4.178	4.269
H Hilflosigkeit	2.214	2.161	1.979	2.065	2.122
RF Befreiung von der Rundfunkge- bühpflicht	3.115	2.812	2.415	2.448	2.418
BI Blindheit	518	428	361	350	332
GL Gehörlosigkeit	196	193	195	206	206

Angaben zur **Altersstruktur** der anerkannten Schwerbehinderten in Magdeburg zum Stich-
tag 31.12.10 liegen ebenfalls bereits vor (in Klammern Vorjahr):

Kinder unter 6 Jahren: 75 (64) = 0,43 %;
 Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren: 282 (259) = 1,60 %;
 Erwachsene von 18 bis unter 60 Jahren: 5.130 (5.170) = 29,1 %;
 im Alter von 60 bis unter 75 Jahren waren: 6.101 (6.096) = 34,6 %,
 über 75 Jahre waren: 6.022 (5.699) = 34,2 %.

59,8 % aller Schwerbehinderten waren demnach 65 Jahre und älter, also im gesetzlichen
Rentenalter.⁹ Der Anteil der älteren Schwerbehinderten ist leicht gestiegen.

Betrachtet man das Geschlechterverhältnis, so waren 9.205 (9.014) = 52,3 % der Schwerbe-
hinderten weiblich. Im höheren Alter steigt dieser Anteil deutlich an. Bezogen auf Sachsen-
Anhalt waren 49,1 % der Schwerbehinderten weiblich.

In die Analyse muss auch die wachsende Zahl der **Pflegebedürftigen** einbezogen werden,
unabhängig davon ob sie einen Schwerbehindertenausweis besitzen bzw. beantragt haben
oder nicht.

Das Statistische Landesamt gibt für das Jahresende 2009 für Magdeburg 6.033 Pflegebe-
dürftige mit einer anerkannten Pflegestufe nach dem SGB XI an. Dies entsprach einer Quote
von 2,63 % der Bevölkerung (Vergleich 31.12.07: 2,45 %). Diese Pflegequote betrug für das
Land Sachsen-Anhalt sogar 3,4 %, ein Spitzenwert in Deutschland.

⁸ Quelle: Landesverwaltungsamt/ Amt für Statistik LH MD

⁹ Die stufenweise Erhöhung des offiziellen Renteneintrittsalters bleibt hier unberücksichtigt. Im Übr-
igen können Schwerbehinderte nach wie vor noch zwei Jahre früher in die ungekürzte Altersrente ge-
hen.

In Magdeburg wurden am Jahresende 2009 2.569 Pflegebedürftige stationär in Heimen betreut (darunter Dauerpflege 2.504, 1.277 Betroffene nahmen die Leistungen von 34 Pflegediensten in Anspruch, 2.187 Magdeburger bezogen Pflegegeld für häusliche Pflege¹⁰).

Die seit Jahren zu beobachtende Tendenz zur stationären Pflege in Pflegeheimen war 2010 ungebrochen, auch wenn eigentlich ein möglichst langes Verbleiben der Betroffenen im eigenen Haushalt unter ambulanter Pflege anzustreben ist.

Die Zahl der Plätze in den mehr als 30 stationären Einrichtungen steigt jedenfalls weiter. Die verfügbaren Plätze 2.836 (31.12.09) übersteigen offensichtlich bereits jetzt den realen Bedarf und können so die Wirtschaftlichkeit der einen oder anderen Einrichtung gefährden.

Andererseits wird sich die demographische Entwicklung mit einem höheren Anteil alter und auch pflegebedürftiger Menschen bei gleichzeitigem Wegzug jüngerer Menschen dahingehend auswirken, dass weniger Familien häusliche Pflege leisten können oder wollen, was die Tendenz zur stationären Betreuung fördert. Bei steigenden Pflegekosten in den Einrichtungen und tendenziell sinkenden Alterseinkünften ist daher mit weiter steigenden Sozialhilfekosten für die stationäre Pflege zu rechnen.

Zu fordern wäre daher der Ausbau abgestufter Angebote für das Leben im Alter und bei Pflegebedürftigkeit. Dies umfasst ein breites Spektrum von Angeboten für selbständiges altersgerechtes und barrierefreies Wohnen, "betreutes" Wohnen mit individuellen Serviceangeboten, ambulante Pflege, Begegnungs- und Beratungsangebote bis hin zur teil- und vollstationären Pflege.

Bekanntlich hat Sachsen-Anhalt auf Drängen der Pflegekassen auf die flächendeckende Einrichtung von Pflegestützpunkten verzichtet, da die Kassen mit ihren vorhandenen Strukturen bereits eine umfassende Pflegeberatung anbieten.

Eine unabhängige, am Bedarf der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen orientierte Beratung soll nunmehr als "Vernetzte Pflegeberatung" unter Einbeziehung kommunaler Träger erfolgen.

2010 wurde eine entsprechende lokale Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt und den Pflegekassen abgeschlossen (vgl. Drucksache DS0553/10), die es nun in der Praxis umzusetzen und zu evaluieren gilt.

Mit dem "Zentralen Informationsbüro Pflege und Wohnen im Alter" im Sozial- und Wohnungsamt sowie dem über ein Jahrzehnt bewährten System der Altenservicezentren verfügt Magdeburg über ein trägerunabhängiges Beratungs- und Informationsangebot, das in die "Vernetzte Pflegeberatung" integriert ist.

¹⁰ Pflegebedürftige in Sachsen-Anhalt (31.12.09): stationäre Pflege 25.225, ambulant 20.790, Pflegegeld für häusliche Pflege 34.652. Stationäre Pflegeeinrichtungen: 438, ambulante Pflegedienste: 511

2. Behinderte Kinder und Jugendliche - Kinderbetreuung

2.1. Kindereinrichtungen

Kinder im Vorschulalter, die behindert oder von einer Behinderung bedroht sind, werden in Sachsen-Anhalt nach dem KiFöG zumeist in integrativen Kindereinrichtungen betreut. Integrativ arbeiten jedoch nur rund 10 % aller Einrichtungen.

Die Kapazitätsplanung des Jugendamtes (vgl. Drucksache DS0502/10) weist für Magdeburg für 2011 eine Kapazität von 2.922 Krippenplätzen (davon 877 Halbtagsplätze) und 5.808 Kindergartenplätzen (davon 1.800 Halbtagsplätze) aus¹¹.

Die integrativen Plätze erscheinen in der Kapazitätsplanung überhaupt nicht mehr. 2010 standen dafür rund 220 Plätze in 8 Einrichtungen zur Verfügung.

Die Finanzierung des zusätzlichen sonderpädagogischen Betreuungsbedarfes für die "Integrationskinder" erfolgt nach dem SGB XII als Eingliederungshilfe nach individueller Antragstellung durch die Eltern beim Sozial- und Wohnungsamt, das diese Aufgabe für den überörtlichen Träger, die Sozialagentur Sachsen-Anhalt, wahrnimmt.

Die Abrechnung wird dann unmittelbar mit den Trägern der Einrichtungen abgewickelt. Daher ist die Landeshauptstadt, also das Jugendamt, nur für den "Regelanteil" der Integrationsplätze zuständig.

Einzelfallbezogene Informationen zur jeweiligen Beeinträchtigung liegen dem Jugendamt i.d.R. nicht vor, wohl aber dem Sozial- und Wohnungsamt, wo die Anträge auf integrative Förderung gestellt werden, und ggf. dem Gesundheitsamt, das für die Begutachtung zuständig ist.

Im Dezember 2010 wies das Sozial- und Wohnungsamt 230 integrativ betreute Kinder an Kitas (Vorjahr: 238) aus. Dazu kamen 25 Kinder an den integrativen Horten (Vorjahr 27), zumeist des Kinderförderwerks¹² Lindenhof und Hopfengarten.

Auch im Jahr 2010 wurden mir keine Problemfälle für diesen Personenkreis berichtet, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die integrative Betreuung in den I-Kitas derzeit gut funktioniert. Das ist natürlich kein qualitatives Urteil, zumal die Einrichtungen der verschiedenen Träger unterschiedliche Ansätze verfolgen und die jeweilige Art und Schwere der Beeinträchtigung bzw. Benachteiligung variieren.

Die Frage, einen geeigneten Platz zu finden, stellte sich für die betroffenen Familien zumeist als lösbar dar. Für den Regelbereich war dies in bestimmten Stadtgebieten bekanntlich im Einzelfall schwieriger, nicht zuletzt wegen vieler Mehrfachanmeldungen und nicht immer transparenter Trägerinteressen, so mein Eindruck.

Nicht auszuschließen ist aber auch im integrativen Bereich, dass nicht immer ein Platz in der gewünschten oder wohnortnächsten Einrichtung zur Verfügung steht, zumal im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen eine Absenkung der Anzahl integrativer Plätze vorgesehen war, ohne dass der Bedarf tatsächlich sinkt, wie die Zahlen des Sozial- und Wohnungsamtes zeigen.

¹¹ Dazu kommen jeweils 3 % Reserve.

¹² Es handelt sich dabei um Schüler von Förderschulen mit zusätzlichem Betreuungsbedarf im Hort, den die Förderschulen nicht selbst leisten, obwohl sie laut Schulgesetz Ganztagsangebote anbieten. Das Problem der Hortbetreuung von Förderschülern ist auf der Landesebene bis heute nicht zufriedenstellend gelöst, insbesondere für betroffene Schüler über 14 Jahre, die wegen ihrer Behinderung eigentlich einer solchen Betreuung bedürfen, ohne dass dieser Fall im Kinderförderungsgesetz geregelt wäre. Gleiches gilt für die Betreuung in den Ferien, für die niemand wirklich zuständig zu sein scheint. Es ist dabei sicher leicht nachzuvollziehen, dass Kinder mit höherem Förderungs- und Betreuungsbedarf nicht im Regelhort-Betrieb mit den hier zugrundeliegenden Betreuungsschlüsseln zu versorgen sind.

Die Einführung der Kita-Software zur Platzanmeldung im Jahre 2011 sollte die Lage deutlich entspannen, was sich in der Praxis noch erweisen muss. Auf die Vergabe von Integrationsplätzen hat dies jedoch keinen Einfluss, da diese Plätze von der EDV-Lösung ausdrücklich nicht vergeben werden.

Nach wie vor überproportional hoch ist der Anteil der sogenannten „**Halbtagsplätze**“ an den integrativen Plätzen. Er liegt bei rund 60 %.

Bei den Regelplätzen liegt der Halbtagsanteil dagegen bei „nur“ 30,7 % (geplant), allerdings differenziert je nach Region. Der hohe Anteil von Integrationskindern, die nur einen Halbtagsanspruch besitzen bzw. nur einen Halbtagsplatz in Anspruch nehmen, verweist auf die prekäre soziale Lage vieler Familien mit von einer Behinderung betroffenen bzw. bedrohten Kindern.

Allerdings kommt zu dem Halbtagsanspruch i.d.R. der Anspruch auf die sonderpädagogische Förderung hinzu, so dass zumeist eine längere Verweildauer in der Einrichtung vorliegt.

2.2 Frühförderstellen

Neben der Förderung betroffener Kinder in integrativen Kindereinrichtungen besteht in Magdeburg ein Netz der Frühförderung und Beratung, das sich unmittelbar an die Familien und die in Regeleinrichtungen betreuten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf richtet. Eine enge Zusammenarbeit der Träger besteht mit niedergelassenen Kinderärzten, dem Sozialpädiatrischen Zentrum der Pfeifferschen Stiftungen sowie dem zuständigen Dienst des Gesundheitsamtes.

Nachstehend sollen Kurzdarstellungen der beiden Frühfördereinrichtungen in Magdeburg für das Jahr 2010 wiedergegeben werden. In der Tätigkeit des Behindertenbeauftragten ergeben sich jedoch nur selten unmittelbare Berührungspunkte, da die Einrichtungen ja selbst über ausreichende professionelle Kapazitäten im pädagogischen und sozialpädagogischen Bereich verfügen.

Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle des Jugendamtes

Im Jahr 2010 arbeiteten in der interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstelle

- 1 Psychologin
- 1 Diplom-Sozialpädagogin
- 2 Heilpädagoginnen
- 1 Sonderpädagogin
- 1 Ergotherapeutin.

Es wurden insgesamt 86 psychologische Entwicklungsdiagnostiken von Kindern im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt erstellt. Durchschnittlich wurden 82 behinderte oder von Behinderung bedrohte, zu früh geborene bzw. entwicklungsverzögerte Kinder durch die Frühförderstelle gefördert und begleitet. Daraus ergaben sich im Jahr 2010 2189 geleistete Frühfördereinheiten.

Die Förderung erfolgte zu 30 % im Elternhaus, zu 45 % in den Kindertagesstätten und zu 25 % in der Frühförderstelle.

Regelmäßig (einmal im Monat) wurde ein Eltern-Kind Kreis in der Frühförderstelle angeboten.

Zusätzlich wurde für sozial benachteiligte Familien in der Frühförderung eine Bildungswoche in der Familienbildungsstätte Kirchmöser angeboten und erfolgreich durchgeführt.

Interdisziplinäre Frühförderstelle "Mogli"

Die Interdisziplinäre Frühförderstelle "Mogli" (Kinderförderwerk Magdeburg e.V., auch Träger der Integrativen Kindertageseinrichtung – „Kuschelhaus“ und der Integrativen Horte „Lindenhof“ und „Hopfengarten“) zieht folgende Bilanz für 2010:

1. Anzahl geleisteter Fördereinheiten

- Häusliche Umgebung: 943 (11%)
- Innerhalb der IFF: 1.078 (13%)
- Innerhalb von Kita: 6346 (76%)

Insgesamt leistete die IFF „Mogli“ im Jahr 2010 8.367 Fördereinheiten bei im Durchschnitt 189 Kindern. Im Jahr 2009 waren es noch 6.111 Fördereinheiten. Dies entspricht einer Steigerung von ca. 37% im Bereich der durchgeführten Fördereinheiten.

2. Neuaufnahmen / Abmeldungen

Im Jahr 2010 wurden in der IFF „Mogli“ 169 Kinder neu angemeldet (2009: 252 Neuanmeldungen). Eine Abmeldung aus der Frühförderung aufgrund von erreichten Zielen, Übergang in die Schule oder in eine integrative Einrichtung erfolgte in 196 Fällen (2009: 144 Abmeldungen). Die dennoch erhöhte Anzahl an geleisteten Fördereinheiten zeigt eine deutliche Zunahme im Bereich der wöchentlich pro Kind geleisteten Fördereinheiten an.

3. Personal

Das Personal umfasst derzeit

- 7 Diplom HeilpädagogInnen
- 1 Integrations- u. Rehapädagogin (B.A.)
- 1 Heilpädagogin
- 1 Ergotherapeutin
- 2 Logopädinnen

4. Raumkapazität

Die Raumkapazität wurde in 2010 aufgrund eines strukturbedingten Umzugs innerhalb des Hauses auf 267 m² reduziert. Ein neuer Diagnostik- sowie ein neuer Erstgesprächsraum wurden geschaffen.

Trotz des Rückgangs der Neuanmeldungen im Jahr 2010 darf im Jahr 2011 mit einer steigenden Anzahl an Förderkindern gerechnet werden. Wie im vergangenen Jahr gibt es auch jetzt wieder Wartezeiten für den Zugang in die Frühförderung. Ein Angebotsmangel ist im Einzugsbereich von Magdeburg und der angrenzenden Landkreise jedoch nicht zu verzeichnen.

Das Kinderförderwerk betreibt weiterhin in der Stadt Saporizhzhya (Ukraine) gemeinsam mit einer Partnerorganisation eine Frühförderstelle, in der zwei Angestellte vor Ort diese Arbeit leisten.

(Quelle: Kinderförderwerk Magdeburg e.V.)

2.3 Bauliche Bedingungen und Sanierungsstand der integrativen Kindereinrichtungen

Nachdem im vergangenen Jahrzehnt u.a. die I-Kitas Max-Otten-Straße 9, Spielhagenstraße 33 und Lumumbastraße 26 umfassend barrierefrei saniert worden waren, kann für 2010 das Folgende berichtet werden:

Fertig gestellt wurde das Objekt der integrativen Kita Lennéstraße 1 des Trägers Kitagesellschaft mbH.

Obwohl es sich um eine alte, ziemlich verschachtelte Jugendstilvilla handelt, ist dort eine Lösung gelungen, die eine weitgehend barrierefreie Nutzung ermöglicht. Eingebaut wurden u.a. behindertengerechte Sanitäranlagen und auch ein Aufzug.

Begonnen wurde die barrierefreie Umgestaltung der Kita Fliederhof in der Johannes-Göderitz-Straße 30/31 (Träger Independent Living), die sich aus fördertechnischen Gründen zunächst verzögert hatte. Mit der Fertigstellung kann nach Auskunft des Kommunalen Gebäudemanagements für April 2011 gerechnet werden.

Das Kinderförderwerk erweiterte seine Einrichtung "Kuschelhaus" in der Bernhard-Kellermann-Straße 3, die Einrichtung mit der höchsten Kapazität an integrativen Plätzen in Magdeburg, durch einen ebenerdigen Mehrzweckbereich mit behindertene geeigneten Sanitäranlagen

Nicht begonnen wurde mit der seit Jahren geplanten barrierefreien Sanierung der I-KiTa Bördebogen 10 des Trägers PIN e.V., auch hier gab es Verzögerungen aufgrund nicht wie geplant bereit stehender Fördermittel des Landes bzw. aus dem EFRE-Programm. In diesem Falle führt der Träger das Bauprojekt in Eigenregie durch.

Abgeschlossen wurde auch der Umbau des Montessori- Kinderhauses in der Harsdorfer Straße 33 (Träger Initiative Freie Pädagogik). Hier stehen zumindest aus baulicher Sicht Kapazitäten für eine integrative Betreuung zur Verfügung, die auch beabsichtigt ist. Das Objekt ist im Wesentlichen barrierefrei nutzbar.

Der „Beitrag“ des Behindertenbeauftragten beschränkt sich bei solchen komplexen Sanierungs- und Rekonstruktionsmaßnahmen zumeist auf Konsultationen mit dem KGM und den beauftragten Planern im Vorfeld sowie in Stellungnahmen zum Bauantrag gegenüber dem Bauordnungsamt. Hinweise zur barrierefreien Gestaltung wurden i.d.R. von den Planern umgesetzt.

Nach Möglichkeit nehme ich auch an den amtlichen Bauabnahmen teil, so im Dezember 2010 in der Lennéstraße 1.

Die Mitwirkung beschränkt sich übrigens nicht auf integrative Einrichtungen. Auch bei Sanierungsvorhaben von derzeit nicht integrativen „Regel“-Einrichtungen richtet sich meine Beteiligung auf ein möglichst hohes Maß an Barrierefreiheit. Im Jahr 2010 betraf dies z.B. die Kita des Trägers Kitagesellschaft in der Nachtweide 69 (voraussichtliche Fertigstellung im April 2011), die Einrichtungen in der Bertolt-Brecht-Straße 5 (Träger: St.-Johannis-Stiftung, Fertigstellung voraussichtlich Mai 2011) und Skorpionstraße 7 (Träger: Kitagesellschaft, fertig gestellt Januar 2011). Die Einrichtungen in der Skorpionstraße und in der Nachtweide waren weitgehend barrierefrei geplant, die in der B.-Brecht-Straße zumindest im Erdgeschoss, wo sich die Kita-Räume befinden. Einige Räume des dort ansässigen Sozialzentrums des Jugendamtes sind allerdings nicht barrierefrei zugänglich.

3. Schulische Förderung

3.1. Förderschulen oder gemeinsamer Unterricht

Bekanntlich fordert die UN-Behindertenrechtskonvention ein inklusives Bildungssystem mit ungehindertem Zugang aller Schüler, auch solcher mit Behinderungen, zum allgemeinen Schulsystem auf der Grundlage der Chancengleichheit.

Was wir in Sachsen-Anhalt und auch in Magdeburg real seit Jahr und Tag vorfinden, ist hingegen ein formal zweigliedriges, unter Einbeziehung der ausgeprägten Förderschullandschaft aber dreigliedriges Schulsystem, wie es selbst in der Bundesrepublik Deutschland ziemlich einmalig ist.

Im Schuljahr 2010/2011 besuchen nach der Schuljahresanfangsstatistik des Fachbereichs Schule und Sport der Stadtverwaltung 17.316 Schüler die 70 allgemeinbildenden Schulen (ohne Berufsschulen). Von diesen lernen 1.220 an einer der 10 Förderschulen (vgl. dazu die nachstehende Tabelle 3.1. sowie die Tabellen A5 und A6 im Anhang).

Das sind etwas weniger als im Vorjahr (1.229). Der Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beträgt 2010/2011 demnach 8,63 % gegenüber 8,37 %¹³. Für die Förderschulen für Lernbehinderte beträgt diese Quote in Magdeburg 4,0 % an der Gesamtschülerzahl. (Vorjahr: 4,3 %).

Tabelle 3.1.: Schüler an Förderschulen – Schuljahr 2010/2011 (in Klammern Vorjahr). Quelle: LH Magdeburg, Fachbereich Schule und Sport

Schulform	Anzahl Schulen	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler
Schulen f. Lernbehinderte	4 (5)	52 (56)	581 (613)
Schule m. Ausgleichsklassen	1 (1)	11 (11)	95 (101)
Schule f. Körperbehinderte	1 (1)	15 (13)	98 (88)
Schule f. Sprachbehinderte	1 (1)	20 (20)	198 (189)
Schulen f. geistig Behinderte	3 (3)	35 (33)	248 (238)
Allg.-Bild. Schulen insgesamt	70 (73)	898 (899)	17.316 (17.048)

Die Anzahl der Schüler im gemeinsamen Unterricht erhöhte sich sehr deutlich von 198 auf 275 im laufenden Schuljahr (vgl. Tabelle 3.4. im Anhang). Davon werden 173 (119) Schüler an Grundschulen, 90 (73) an Sekundarschulen, 6 (3) an einer IGS und 6 (3) an einem Gymnasium unterrichtet (in Klammern Vorjahr).

Bezogen auf die Zahl aller Schüler an allgemeinbildenden Schulen ist ihr Anteil mit 1,6 % (1,2 %) immer noch äußerst gering. Die Integrationsquote, also der Anteil der Schüler im gemeinsamen Unterricht an den Schülern mit Förderbedarf, ist aber immerhin von 13,9 % auf 18,9 % gestiegen. Diese Entwicklung dürfte auf die Wirksamkeit der drei Förderzentren¹⁴

¹³ Einbezogen sind hier die Förderschüler an den 10 Förderschulen und die Schüler im gemeinsamen Unterricht, zusammen 1.458 (1.427) ohne die 33 (31) Magdeburger Schüler, die auswärtige Förderschulen besuchen. Inbegriffen sind die auswärtigen Schüler an der Förderschule für Körperbehinderte und an der Sprachheilschule "Anne Frank". An der FöS für Körperbehinderte lernen 42 auswärtige von insgesamt 98 Schülern, an der FöS "Anne Frank" kommen 73 von 198 Schülern von außerhalb.

¹⁴ Sie wurden seit dem Schuljahr 2005/2006 an den FöS (LB) Salzmann, Comenius und E. Kästner gebildet.

zurückzuführen sein, die mit Regelschulen bei der Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts kooperieren, dabei allerdings auch den Unterricht an der jeweiligen Basis-Förderschule absichern müssen..

Die Tabelle 3.2 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen und den gemeinsamen Unterricht seit dem Schuljahr 2005/2006.

Tabelle 3.2.: Entwicklung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen und gemeinsamer Unterricht in Magdeburg (Zusammenfassung)¹⁵

	2005/2006	2007/2008	2009/2010	2010/2011
Schüler an Förderschulen Insgesamt	1.481	1.329	1.229	1.220
Darunter LB-Schulen	873	710	613	581
Darunter GB-Schulen	256	249	238	248
Anteil Förderschüler In Prozent	7,3	7,5	7,2	7,0
Schüler im gemeinsamen Unterricht	90	119	198	275
Schüler an allg.-bild. Schulen (insgesamt ohne BBS)	20.354	17.800	17.048	17.316

In den meisten Fällen ergibt sich der sonderpädagogische Förderbedarf von Schülern aus einer körperlichen oder sensorischen Behinderung, einer geistigen oder Lernbehinderung oder einer Sprachstörung oder verzögerter sprachlicher Entwicklung. Ein Sonderfall sind sicherlich die Schüler mit Verhaltensstörungen an der Schule „mit Ausgleichsklassen "A.S. Makarenko, ein Defizit, von dem offenbar fast ausschließlich Jungen betroffen sind.

Insbesondere bei den „Lernbehinderten" wäre zu hinterfragen, inwieweit tatsächlich eine organisch nachvollziehbare Behinderung bzw. Intelligenzminderung vorliegt. Rund drei Viertel dieser Schüler entstammen Familien im Hartz-IV-Bezug, die Lernbehinderung korreliert mit oder resultiert also zumindest zum Teil aus der sozialen Benachteiligung. Gewiss nehmen sich diese Schüler auch subjektiv nicht als behindert wahr, als benachteiligt aber schon.

Diese spezielle Schulform (LB) muss besonders kritisch gesehen werden, entlässt sie doch trotz aller pädagogischen Bemühungen und des relativ geschützten Lebensraums ihre Absolventen in eine beruflich ungewisse, nicht wirklich perspektivreiche Zukunft mit zeitweiliger oder dauernder Abhängigkeit von den sozialen Sicherungssystemen.

Nach einschlägigen Studien¹⁶ vergrößert sich der Abstand lernbehinderter Schüler an Förderschulen in Bezug auf Wissen und Fertigkeiten gegenüber ihren Altersgenossen an Regelschulen, je länger sie an der Förderschule sind. Die Tatsache, dass einige von ihnen dann in einer zusätzlichen Kooperationsklasse an einer Sekundarschule doch noch einen Hauptschulabschluss schaffen, lässt vermuten, dass sie dies bei entsprechender individueller Förderung sicher auch an einer Regelschule geschafft hätten.

¹⁵ Es handelt sich um die Schülerzahlen an Magdeburger Schulen, daher sind auch die auswärtigen Schüler enthalten, während Magdeburger Schüler an auswärtigen Schulen nicht berücksichtigt werden. Insofern ergibt sich eine gewisse Verzerrung, da mehr auswärtige Schüler in Magdeburg lernen als umgekehrt.

¹⁶ Vgl. z.B. Hans Wocken: "Andere Länder, andere Schüler?" Untersuchung von Förderschülern in Brandenburg, Hamburg und Niedersachsen (Forschungsbericht 2005)

Insofern ist aus meiner Sicht dringend für eine weitere Verstärkung des gemeinsamen Unterrichts und eines sukzessiven Verzichts auf die Form der Lernbehindertenschule zu plädieren.

Dieser Prozess gestaltet sich aber offenkundig schwierig und nicht ohne Konflikte und Widerstände. Voraussetzung ist, dass an den Regelschulen ein stärker individualisierter, auf die speziellen Bedürfnisse abgestimmter Unterricht angeboten werden muss, einschließlich der ständigen Präsenz von Sonderpädagogen. An denen mangelt es allerdings zunehmend, und mit den vorhandenen Kapazitäten kann man nur schwer gleichzeitig den weiter laufenden Unterricht an den Förderschulen und die ständige Abordnung an Grund- und Sekundarschulen für den gemeinsamen Unterricht im erforderlichen Umfang absichern¹⁷.

Das Kultusministerium hatte diese Abordnungen und die entsprechenden Stundenkontingente für das Schuljahr 2010/2011 zwar zunächst großzügiger geregelt, ruderte dann aber wohl wieder zurück. Jedenfalls kam es erneut zur Neubildung erster Klassen auch an Förderschulen für Lernbehinderte, was eigentlich tunlichst zu vermeiden gewesen wäre.

Unbedingt zu begrüßen ist es, wenn zugleich das Diagnoseverfahren des Förderbedarfs nicht mehr den einzelnen Förderschulen überlassen bleibt, sondern das Verfahren stärker personell und inhaltlich gebündelt wird sowie einheitliche Maßstäbe abgesichert werden.

Nach Angaben des Kultusministeriums¹⁸ verließen 2010 12,7 % der 14.998 Schulabgänger in Sachsen-Anhalt die Schule ohne Hauptschulabschluss, darunter auch die Mehrzahl der Förderschüler. Dieser Anteil ist seit Jahren unverändert hoch. Im Land verlassen mehr Schüler die Schule ohne Abschluss oder nur mit einem Hauptschulabschluss als mit einem Abitur. Diese unbefriedigende Bilanz ergibt sich, obwohl in Sachsen-Anhalt die Klassenstärken vergleichsweise gering sind. Im Durchschnitt besteht eine Grundschulklasse in Sachsen-Anhalt aus 18, eine Sekundarschulklasse aus 20 und eine Gymnasialklasse aus 23 Schülern, so das Kultusministerium. Zudem ist der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund verschwindend gering. Letztere stellen in anderen Bundesländern bekanntlich einen hohen Anteil der Schulabgänger ohne adäquaten Abschluss.

Man darf aber davon ausgehen, dass gerade Schüler ohne verwertbaren Abschluss, darunter die meisten Förderschüler, dem Land Sachsen-Anhalt auf Dauer erhalten bleiben werden, während besser ausgebildete, motivierte Schüler auf der Suche nach Studien-, Ausbildungs- und angemessen bezahlten Arbeitsplätzen das Land nach wie vor in Größenordnungen verlassen, in der Regel ohne die Option der Wiederkehr.

Inwieweit dieser Prozess durch die sich stark verringernden Schülerzahlen und damit steigende Anteile freier Ausbildungsplätze und künftig wohl auch eines höheren Angebotes freier Arbeitsplätze tendenziell umgekehrt werden kann, bleibt abzuwarten.

3.2. Barrierefreiheit von Schulgebäuden

Auch im Jahr 2010 gab es dank des Schulsanierungsprogramms (PPP) und weiterer Maßnahmen deutliche Fortschritte hinsichtlich der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit möglichst vieler Schulgebäude aller Schultypen in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Notwendigkeit einer barrierefreien Erschließung von Schulstandorten einschließlich der Sportanlagen und Freiflächen ist dabei kein Selbstzweck, mit dem gesetzliche Auflagen umgesetzt werden, sondern ergibt sich aus der Vielfalt der Nutzungen, die i.d.R. über den normalen Unterrichtsbetrieb hinausgehen.

Dazu gehören neben der Schaffung geeigneter Voraussetzungen für gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülern die uneingeschränkte Zugänglichkeit

¹⁷ Verstärkter gemeinsamer Unterricht bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Angebotsbreite an Förderschulen für Lernbehinderte erfordert sozusagen zwei Systeme mit demselben Personal gleichzeitig zu betreiben. Allerdings wäre nur so ein reales Wahlrecht der Eltern bzw. Schüler umzusetzen, das es aber nach dem Schulgesetz von Sachsen-Anhalt ohnehin nicht gibt.

¹⁸ Vgl. "Volksstimme" v. 30.01.11

für Eltern, Lehrer, andere Besucher und Bürger, z.B. zu Veranstaltungen, Bürgerversammlungen, Präsentationen und Wahlen.

Folgende Mindestanforderungen sollen bei Neubauten und komplexen Sanierungen von Schulobjekten berücksichtigt werden:

- allgemeine Zugänglichkeit (Eingangsbereich)
- die Erreichbarkeit aller Ebenen (zumeist mit einem Aufzug)
- geeignete Sanitäranlagen (rollstuhlgerechtes WC nach DIN 18024-2¹⁹)
- kontrastreiche Gestaltung von Hinweisen und Beschilderungen
- sehbehindertengerechte Markierung von Treppen
- Anforderungen an Handläufe, Türbreiten und ausreichende Bewegungsflächen.

Dank einer zumeist konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Gebäudemanagement und dem Bauordnungsamt gelingt es immer besser, diese Anforderungen bereits bei der Planung zu berücksichtigen und weitgehend umzusetzen. Die Beteiligung des Behindertenbeauftragten erfolgte im Jahr 2010 bei einer ganzen Reihe einschlägiger Planungen. Nach Möglichkeit nahm ich im Falle von Schulstandorten an den amtlichen Bauabnahmen teil, um gegebenenfalls noch Detail-Veränderungen anzuregen.

Bereits 2009 wurden die Objekte des 2. PPP-Paketes weitgehend fertig gestellt, die im Jahr 2010 übergeben und in die schulische Nutzung übernommen wurden. Es handelte sich um die Grundschule am Nordpark/Förderschule Makarenko, die Grundschule Cracauer Straße/Sekundarschule „Thomas Mann“, die Grundschule Alt Olvenstedt, die Grundschule Annastraße und das Schulgebäude Leipziger Straße für die frühere Grundschule Bertolt-Brecht-Straße. Alle Schulen dieses Paketes sind seither weitestgehend barrierefrei zugänglich und nutzbar, zumindest im Hinblick auf die baulichen Gegebenheiten.

Zum Jahresende 2010 fanden die Bauabnahmen folgender Schulgebäude des 3. PPP-Paketes statt:

- Grundschule Salbke
- Grundschule Buckau
- Sekundarschule „Heinrich Heine“, Karl-Schmidt-Straße
- Sekundarschule „H.W. Francke“, Reform
- Geschwister-Scholl-Gymnasium, Reform
- die jeweils zugehörigen Sporthallen.

Im Falle der GS Salbke, der GS Buckau und der Sekundarschule „Heinrich Heine“ wurden alle Hinweise in Bezug auf die Barrierefreiheit umgesetzt, zum Teil über die ursprüngliche Planung hinaus, die z.B. für die Sekundarschule „Heinrich Heine“ kein Behinderten-WC vorgesehen hatte.

In den Fällen der Sekundarschule „H.W. Francke“ und des Gymnasiums „Geschwister Scholl“ wurde zwar auch im Wesentlichen eine barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit erreicht, allerdings mit Einschränkungen aufgrund der Flügelstruktur des Erfurt-Schultyps. Für das Scholl-Gymnasium hätte ich mir einen barrierefreien Zugang vom neuen, zwischen beiden Gebäudeteilen errichteten großzügigen Foyer mit Speiseraum etc. gewünscht. Dazu hätten die Aufzüge in diesem Foyer angeordnet werden müssen.

Stattdessen wurden sie in einiger Entfernung vom Haupteingang seitlich eingebaut, mit recht engen Zugangsfluren bzw. Bewegungsflächen. Hier stellt sich auch die Frage (wie übrigens generell bei Aufzügen in Schulen), wie sich Besucher bemerkbar machen können, die auf den normalerweise abgeschlossenen Aufzug angewiesen sind. Meist wird das durch eine Gegensprechanlage o.ä. gelöst, die natürlich nur solange hilfreich ist, wie die Gegenstelle

¹⁹ Seit Herbst 2010 ist die DIN 18040-1 veröffentlicht, die die DIN 18024-2 vom November 1996 ersetzt. Sie muss in Sachsen-Anhalt noch anstelle der DIN 18024-2 in die Liste der Technischen Baubestimmungen aufgenommen werden.

besetzt ist und ein Schlüssel-Verantwortlicher verfügbar ist. Das ist zu bestimmten Zeiten, etwa in den Abendstunden schwierig²⁰.

Für eine Reihe weiterer Vorhaben wurden meinerseits Gespräche mit Planern geführt bzw. Stellungnahmen abgegeben.

Dies betraf im Jahr 2010 u.a. die Projekte des 4. PPP-Paketes:

- Grundschule Hopfengarten
- Grundschule Hugo-Junkers-Allee (Neubau)
- Grundschule Umfassungsweg
- Die Hugo-Kükelhaus-Schule, Kosmonautenweg
- Die IGS „Willy Brandt“.

Bemerkenswert sind dabei die Umbaumaßnahmen der IGS „Willy Brandt“, die damit endlich barrierefrei erschlossen werden kann, nachdem bei der Grundsanierung in den 90er Jahren dieser Aspekt nicht berücksichtigt worden war, und das Projekt der Förderschule (GB) „Hugo Kükelhaus“. Letzteres umfasst eine Therapie- und Sporthalle und ist mit Abstand das aufwendigste Vorhaben in diesem Paket. Das ursprüngliche Kita-Gebäude aufwendig umzubauen sei aber immer noch kostengünstiger als ein Neubau.

Wenn dieses Vorhaben so realisiert wird, wären zwei der drei Förderschulen GB modernisiert bzw. saniert.

²⁰ Mehrfach haben sich Rollstuhlbenutzer darüber beklagt, dass sie vor verschlossenen Aufzugtüren standen, wenn sie spontan zu Veranstaltungen kamen.

4. Soziale Sicherung und Eingliederungshilfe

4.1. Fallzahlen der Hilfebedürftigen

Zur Information über die Lage der Menschen mit Behinderungen mit Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII, auf Grundsicherung oder Wohngeld soll auch in diesem Jahresbericht eine Übersicht über die entsprechenden Fallzahlen für die Stadt Magdeburg gegeben werden (siehe Tabelle 4.1.).

Aus der Übersicht werden bestimmte Tendenzen deutlich.

Tabelle 4.1.: Ausgewählte Fallzahlen der Hilfen zur Pflege und bei Behinderung, Grundsicherung u.a. (Stand Dezember 2010)

Quelle: Sozial- und Wohnungsamt

Leistungsarten	Fallzahlen 31.12.08	Fallzahlen 31.12.09	Fallzahlen 31.12.10
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung § 41-46 SGB XII	1.594	1.444	1.504
Anzahl Personen davon weiblich	1.751 973	1.669 874	1.727 897
Ambulante Eingliederungshilfen	383	496	547
- Hilfsmittel/Umbauten	2	3	3
- Ambulante Frühförderung	189	266	282
- Ambul. Betr. Wohnen	146	156	187
- Behindertentransport	24	30	18
- Persönliches Budget	22	41	57
Teilstationäre Eingliederungshilfen	1.056	1.170	1.164
- WfbM	754	839	847
- Fördergruppen an WfbM	38	42	33
- Integrationshelfer	4	4	6
- Tagesstätte f. psych. Kranke	11	19	23
- Integr. Kinderbetreuung gesamt	249	266	255
davon Kita	224	239	230
davon Horte	25	27	25
Stationäre Eingliederungshilfe		873	874
- Stat. Betreuungsformen (LZE) ohne WfbM		557	569
- Stat. Betreuung an WfbM		316	305
Blindenhilfe § 72 SGB XII	40	51	42
Hilfe zur Pflege, ambulant	384	394	366
Hilfe zur Pflege, stationär	624	607	662
Leistungen zur Beruflichen Rehabilitation	45	43	42
Wohngeld	2.312	4.185	5.459

Tendenzen der Inanspruchnahme von Hilfen

- Die Fälle der Abhängigkeit von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nehmen langsam, aber kontinuierlich zu. Man kann davon ausgehen, dass zu etwa 60 % Menschen im Rentenalter und zu rund 40 % erwerbsgeminderte Menschen unter 65 Jahre betroffen sind. Letztere sind zumeist schwerbehindert und arbeiten z.T. in Werkstätten für behinderte Menschen.
- Die Fälle der Gewährung von ambulanter Eingliederungshilfe sind um ca. 10 % gestiegen, was insofern zu begrüßen ist, als ambulante Hilfen Vorrang vor teilstationären und stationären haben sollen. Hervorzuheben ist der Anstieg im Bereich der persönlichen Budgets (um 39 %, mit 57 Fällen aber absolut noch viel zu geringe Inanspruchnahme), beim ambulant betreuten Wohnen (um 20 % auf 187 Teilnehmer) und bei der ambulanten Frühförderung (um 6 % auf 282 betreute Kinder).
- Die teilstationären Hilfen (Werkstatt, integrative Kita-Plätze) blieben fast konstant, allerdings nahm die Zahl der in Werkstätten beschäftigten Menschen mit Behinderungen erneut weiter zu (um 4,2 % auf 874 Beschäftigte, zu denen noch die in der Eingangsphase befindlichen neuen Mitarbeiter kommen). Der Zulauf zu den Werkstätten bleibt also weiter ungebrochen.
- Deutlich gestiegen ist die Zahl der auf Hilfe zur stationären Pflege angewiesenen Heimbewohner (um 9 % auf 662). Damit ist etwa jede/r vierte Bewohner/in von Altenpflegeheimen auf zusätzliche Sozialhilfe angewiesen. Mit diesem Trend war zu rechnen, allerdings müsste er auf der Basis von Jahresdurchschnittswerten längerfristig beobachtet werden, um ihn zu verifizieren. Die Schwankungen sind hier beträchtlich.
- Das Ansteigen der Wohngeld-Zahlfälle auf 130 % (5459 Haushalte) vom Dezember 2009 zum Dezember 2010 ist deutlich, allerdings sind für 2009 noch die Auswirkungen der Gesetzesänderungen zu berücksichtigen. Der Bedarf dürfte sich inzwischen auf dem heutigen hohen Niveau eingepegelt haben. Aussagen über die betroffenen Menschen mit Behinderungen sind hier nicht sicher möglich, obwohl nach dem Wohngeldgesetz Freibeträge für Betroffene mit einem GdB ab 80 und bei Pflegebedürftigkeit gewährt werden.

4.2. Weitere soziale Problemlagen

Für eine Reihe von Familien mit behinderten Angehörigen hat sich die finanzielle Situation zum Jahreswechsel 2010/2011 deutlich verschlechtert. Das betrifft all jene Menschen mit zumeist geistigen und mehrfachen Behinderungen, die von ihren Angehörigen auch im Erwachsenenalter betreut und gepflegt werden müssen, häufig bis ins eigene hohe Alter der Eltern bzw. Angehörigen.

Diese Menschen mit Behinderungen, die in aller Regel nicht selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können, hatten bisher Anspruch auf Grundsicherung mit einem Regelsatz von 359 Euro zuzüglich anteiliger Wohnkosten. Für diesen Personenkreis (Erwachsene über 25) wurde, öffentlich weitgehend unbemerkt, ein auf 80 % reduzierter neuer Regelsatz eingeführt, so dass 72 Euro weniger zur Verfügung stehen.

Dies beträfe zwar auch Nichtbehinderte, wenn sie als Erwachsene Grundsicherungsempfänger weiter bei den Eltern wohnen würden, im Gegensatz zu diesen können Menschen mit schweren Behinderungen aber nicht einfach ausziehen und allein leben.

Dazu kommt, dass in einer Reihe von Fällen neuerdings zusätzlich das **Kindergeld** „abgezweigt“ wird, das für dauerhaft erwerbsunfähige behinderte Kinder auch über das 18. Lebensjahr unbefristet weiter gewährt wird.

Mit dieser Regelung wollte der Gesetzgeber eigentlich die über das Kindes- und Jugendalter der Betroffenen hinausgehenden notwendigen zeitlichen und materiellen Aufwendungen, die die Eltern erbringen, erleichtern bzw. ausgleichen.

Das wird dadurch ad absurdum geführt, dass das Sozialamt das Kindergeld bei der Familienkasse „abzweigt“, um es auf die Grundsicherungsleistung anzurechnen. Für die Familien mit den erwachsenen behinderten Kindern ist es dann verloren.

Diese Rechtspraxis gehört zu den offensichtlichen Ungereimtheiten und Fragwürdigkeiten des hiesigen gegliederten Sozialsystems mit seinen nicht aufeinander abgestimmten Bestandteilen, die nicht die beteiligten Behörden, sondern die Betroffenen auszubaden haben. Es kann nur grob geschätzt werden, wie viele Familien in Magdeburg mit diesen Leistungskürzungen leben müssen, es dürften aber weit über Hundert sein.

5. Arbeit und Beruf

5.1. Arbeitsmarkt und Schwerbehinderte in Magdeburg 2010

Infolge der Wirtschaftsbelebung nach dem Rezessionsjahr 2009 sank die offizielle Arbeitslosenzahl in Magdeburg im Verlaufe des Jahres 2010 von rund 16.600 im Januar auf 12.200 im Dezember, also um rund 25 % auf einen im Vergleich mit den zurückliegenden Jahren niedrigen Wert. Gleichzeitig sank auch die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten (einschließlich Gleichgestellte) von 612 auf 512. Damit fiel der Rückgang bei diesem Personenkreis mit ca. 16 % etwas geringer aus (vgl. Tabelle 5.1). Damit waren im Dezember 2010 4,2 % der Arbeitslosen schwerbehindert, ein Wert, der über die letzten Jahre annähernd gleich geblieben ist. Bezogen auf die (nur zu schätzende) Anzahl schwerbehinderter Beschäftigter (ca. 3.000) ist damit etwa jeder sechste von ihnen erwerbslos gemeldet.

Allerdings bildet die Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur nur die Spitze des Eisberges ab, da Betroffene im Regelkreis des SGB II (Hartz IV) und eine Reihe weiterer Gruppen eigentlich Arbeitsloser nicht oder nur zum Teil erfasst werden.

Aus den gesunkenen Arbeitslosenzahlen kann auch nicht auf die Qualität der vermittelten Arbeitsplätze geschlossen werden, bei denen es sich zu einem erheblichen Teil um prekäre Beschäftigungen handelt (Zeit- und Leiharbeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Niedriglohnsektor)²¹.

Auf der Bundesebene war 2010 ebenfalls ein deutlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Auf die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen wirkte sich dies allerdings keineswegs ebenso günstig aus.

Laut Bundesagentur für Arbeit betrug im Januar 2011 die Zahl aller Arbeitslosen 3.347.018. Darunter sind 189.027 schwerbehinderte Arbeitslose. Im Vergleich zu Dezember 2010 waren im Januar 2011 insgesamt 331.303 oder 10,99 % mehr Menschen arbeitslos. Bei den schwerbehinderten Arbeitslosen stieg der Wert um 12.432 oder 7,04 %. Gegenüber Januar 2010 gab es insgesamt 270.467 oder 7,5 % Arbeitslose weniger, bei schwerbehinderten Menschen stieg die Zahl im gleichen Zeitraum um 11.324 oder 6,4 %!²²

Tabelle 5.1.: Arbeitslosigkeit und Schwerbehinderte/Gleichgestellte 2006 bis 2010 in Magdeburg Quelle: Amt für Statistik LH MD

Monat/Jahr	Arbeitslose insgesamt	davon weiblich	dar. Schwerbehinderte insg.	davon weiblich
Dez. 2006	17.907	8.499	704	289
Dez. 2007	16.481	7.850	713	309
Dez. 2008	14.508	6.784	642	269
Jan. 2009	15.907	7.130	647	276
April 2009	16.591	7.301	612	251
Sept. 2009	16.107	7.080	612	254

²¹ Nach Angaben des DGB betrifft dies in Sachsen-Anhalt zwei Drittel aller neu entstandenen Arbeitsplätze.

²² Quelle: Büro des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen, Bundesagentur für Arbeit

Dez. 2009	15.270	6.739	590	245
Jan. 2010	16.631	7.089	612	256
April 2010	15.777	6.809	591	242
Sept. 2010	14.272	6.578	556	228
Dez. 2010	12.266	5.417	512	230

5.2. Arbeitslose Schwerbehinderte im Regelkreis des SGB II - Betreuung im Jobcenter

Während die offizielle Arbeitslosenstatistik der BA einen deutlichen Rückgang auswies, haben sich die Zahlen im Bereich des SGB II kaum verändert, wie die folgende Übersicht zeigt:

SGB II – Stand Dezember 2010 (in Klammern Dez 2009)

- Bedarfsgemeinschaften 19.911 (20.094)
- Empfänger ALG II 25.751 (26.298)
- Empfänger Sozialgeld 7.626 (7.688)

Für diese Personengruppe kann der Anteil von Menschen mit Behinderungen bzw. Angehörigen der Bedarfsgemeinschaften nur geschätzt werden, er dürfte jedoch höher liegen als in der „normalen“ Arbeitslosenstatistik, so dass von einer Größenordnung von über 2.000 Betroffenen ausgegangen werden kann²³.

Einbezogen sind dabei Schwerbehinderte, Gleichgestellte, behinderte und pflegebedürftige Familienangehörige sowie chronisch Kranke, psychisch Kranke und seelisch Behinderte²⁴. Dies ist ein sehr heterogener Personenkreis, der neben vielfältigen Zugangshemmnissen zum allgemeinen Arbeitsmarkt mit weiteren komplexen Problemlagen konfrontiert ist.

Im Herbst 2009 konnte die Geschäftsführung des Jobcenters aufgrund von Initiativen der Stadtverwaltung, des Stadtrates und von Interessenvertretern der Betroffenen davon überzeugt werden, die Betreuung dieses Personenkreises durch Benennung spezialisierter persönlicher Ansprechpartner (pAp) innerhalb der Vermittlungsteams des Jobcenters zu verbessern und mehr auf die jeweiligen individuellen Problemlagen einzugehen.

In einem **Zwischenbericht des Jobcenters** wird dazu Folgendes eingeschätzt²⁵:

Mit Wirkung zum 01.12.2009 wurden in den 6 Teams "Arbeitsvermittlung/ Fallmanagement" (Teams AV/FM) des Jobcenters spezielle Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen eingerichtet.

Zielstellung war die Einführung einer optimalen, den spezifischen Voraussetzungen dieses Kundenkreises angemessene Beratung, Betreuung und Vermittlung.

Die Auswahl der Ansprechpartner erfolgte auf Basis der Eignung und der Freiwilligkeit.

Diese persönlichen Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen betreuen im Kundensegment ab 25 Jahren durchschnittlich 400 Kunden. In der Kundengruppe der Jugendlichen (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres) ist die Anzahl der Menschen mit Behinderungen wesentlich geringer. Ein hier zuständiger Ansprechpartner betreut neben der

²³ Nach Angaben des Jobcenters liegt die Gesamtzahl der zu betreuenden Kunden im Segment „Schwerbehinderung/Rehabilitation“ bei 1.556 (Stand 22.12.10, vgl. dazu Information I0055/11).

²⁴ Dazu gehören auch Suchtkranke

²⁵ Quelle: Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg

Beratung und Begleitung weiterer Kundengruppen durchschnittlich 14 Menschen mit Behinderungen.

Durch verschiedene Maßnahmen wurde 2010 dem Erfordernis der Qualifizierung und fachlichen Begleitung der pAp Menschen mit Behinderungen Rechnung getragen. So fand in den Monaten Dezember 2009 und Januar 2010 eine zweitägige Hospitation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeitsvermittlung für Rehabilitation und Schwerbehinderung in der Agentur für Arbeit Magdeburg (AA MD) statt. Seit Januar 2010 gab es unter Einbeziehung von Netzwerkpartnern, regelmäßige Dienstbesprechungen, um die Fachkompetenz der Ansprechpartner aufzubauen. Beteiligt waren u.a.:

- Team Rehabilitation/Schwerbehinderung der Agentur für Arbeit Magdeburg
- Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt Magdeburg Herr Pischner
- Verein „Der Weg e. V.“
- Verein „DER PARITÄTISCHE“
- Beratungsstelle für hörbehinderte Menschen
- Rehabilitationsträger in Fremdträgerkostenschaft, insbesondere die vor Ort ansässige Deutsche Rentenversicherung Bund und Mitteldeutschland
- Betroffene als Vertreter der Menschen mit Behinderungen
- Technischer Berater der Agentur für Arbeit Magdeburg

Eine dieser Dienstberatungen erfolgte beim Bildungsträger TBZ Magdeburg, der die Bedingungen für die Ausbildung lernbehinderter Jugendlicher vor Ort präsentierte.

Etabliert wurden regelmäßige Arbeitstreffen mit der Deutschen Rentenversicherung Bund und Mitteldeutschland, die im April 2010 und September 2010 stattfanden.

Hier galt es, die zuständigen Mitarbeiter zusammenzuführen und die nicht immer unproblematischen Schnittstellen in der gemeinsamen Betreuung der Rehabilitanden in Fremdkostenträgerschaft zu verknüpfen.

Ferner hatten die Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen im Mai/Juni 2010 die Gelegenheit, an einer dreitägigen Schulung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation teilzunehmen.

Insgesamt schätzt das Jobcenter ein, dass durch die Einarbeitung sowie die Schulungsmaßnahmen die behindertenspezifischen Fachkenntnisse und Kompetenzen der persönlichen Ansprechpartner deutlich verbessert werden konnten.

Vorrang bei der Integration von Menschen mit Behinderungen hat der erste Arbeitsmarkt.

Durch eine enge, kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberstellenservice (AGS-S) der Arbeitsagentur MD, galt es, Beschäftigungschancen für diese besondere Zielgruppe zu eröffnen. Mit Hilfe des Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte " (§ 219 SGBIII) konnten im Kalenderjahr 2010 19 schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen in ein Arbeitsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Darüber hinaus wurden 29 befristete Arbeitsverhältnisse, überwiegend im Vorfeld einer unbefristeten Einstellung, initiiert (Probebeschäftigung gemäß §218 SGBIII).

Weitere 41 Kunden erhielten die Möglichkeit, über einen Bildungsgutschein an einer Qualifizierung teilzunehmen.

Insgesamt konnte der Bestand arbeitsloser schwerbehinderter Kunden im Jahresverlauf um 88 verringert werden.

Dabei war eine deutliche Verbesserung der Kundenzufriedenheit und Reduzierung der negativen Kundenreaktionen von Menschen mit Behinderungen zu verzeichnen (18 im Kalenderjahr 2009 auf 3 im Jahr 2010).

Die Betreuung in der dargestellten Organisationsform soll fortgesetzt werden.

Fazit aus Sicht des Behindertenbeauftragten: Die neue Organisationsform hat sich im Großen und Ganzen bewährt. Auf die Belange und persönlichen Hemmnisse und Voraussetzungen der Betroffenen wird seither besser eingegangen, die Zahl der Beschwerden und Missverständnisse wurde erheblich reduziert. Die Vermittlungsergebnisse sind zwar eher bescheiden, aber in Anbetracht der betreffenden Klientel durchaus als Erfolg zu bewerten. Die zuständigen Mitarbeiter (pAp) des Jobcenters arbeiten engagiert und haben sich in die vielfältigen Problemlagen von Menschen mit Behinderungen eingearbeitet.

5.3. Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Die Zahl der behinderten Beschäftigten in den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) ist, wie in den Vorjahren, auch 2010 weiter angestiegen (vgl. Tabellen 5.2 und 5.3). Die Zugänge rekrutieren sich vorwiegend aus den Abgängern von Förderschulen. Außerdem steigt die Zahl der Beschäftigten mit psychischen Erkrankungen bzw. seelischen Behinderungen.

Für viele ist die Werkstatt nach wie vor die Alternative zu einem für sie verschlossenen ersten Arbeitsmarkt, ungeachtet der positiven konjunkturellen Entwicklung nach dem Krisenjahr 2009. Es bleibt dabei unberührt, dass die Beschäftigung in den Werkstätten im Rahmen der Sozialhilfe erfolgt und mit einem äußerst bescheidenen Werkstattlohn entgolten wird. Hervorzuheben sind aber vor allem die Gestaltung eines regelmäßigen Tagesverlaufs, eine nützliche Tätigkeit, die Gemeinsamkeit mit anderen sowie eine Vielzahl von sozialen, kulturellen, sportlichen und anderen Freizeitaktivitäten, die im Rahmen der Werkstätten und in ihren Wohnformen angeboten werden.

Die nachstehenden Tabellen 5.2. und 5.3. geben einen Überblick über die aktuelle personelle Situation der beiden Magdeburger Werkstätten.²⁶

Sie bilden inzwischen in Anbetracht der Beschäftigungszahlen, sowohl der Menschen mit Behinderungen, als auch der in Verwaltung, Anleitung und Sozialdienst tätigen regulären Beschäftigten einen nicht zu unterschätzenden Wirtschaftsfaktor in Magdeburg.

Tabelle 5.2: Beschäftigte und MitarbeiterInnen der Werkstatt für behinderte Menschen mit Behinderungen des Lebenshilfewerkes gGmbH

Lebenshilfewerk gGmbH	Beschäftigte Behinderte	Fördergruppe	Betreutes Wohnen (Wohnheim/Außenwohnen)	Mitarbeiter (Päd./Techn.)
Dez. 2003	299, davon 61 BBB	20	100, davon 22 ABW	36 Werkst., 5 FöG, 26 Wohnheim, 2 amb. Betr. Wo., 7 ZDL, 6 FSJ
Dez. 2005	341, davon 49 BBB	22	137, davon 23 ABW	49 (pä./tech.), 6 (FöG), 29 (betr. Wo.), 2 (ABB.), 1 (FED) 3 ZDL, 8 FSJ
Dez. 2007	394, davon 62 BBB	22	150, davon 127 WH/IBW 23 ABW	108 Fachkr. In Werk- und Wohnst., 35 Zusatzkräfte
Dez. 2009	439, davon	26	172, davon	152 Fachkr.,

²⁶ Quelle: Lebenshilfewerk gGmbH bzw. Werkstatt der Pfeifferschen Stiftungen.

	67 BBB		83 WH, 58 IBW, 3 BW, 1 TaFö, 28 ABW	21 Zusatzkr., 4 ZDL, 10 FSJ
Dez. 2010	457, davon 65 BBB	26	172, davon 83 WH, 60 IBW 1 TaFö, 28 ABW	163 Fachkr., 25 Zusatzkr., 1 ZDL, 10 FSJ

Abkürzungen: (BBB = Berufsbildungsbereich; ABW = ambulantes Betreutes Wohnen; FöG = Fördergruppe; FSJ = Freiwilliges Soziales Jahr; FED = Familienentlastender Dienst; ZDL = Zivildienstleistende; BBB Berufsbildungsbereich.

Tabelle 5.3: Beschäftigte und MitarbeiterInnen in der Anerkannten Werkstatt der Pfeifferschen Stiftungen

Pfeiffersche Stiftungen (PSt)	Beschäftigte Behinderte	Fördergruppe	Betreutes Wohnen Wohnheim/Außenwohnen	Mitarbeiter (päda./techn.)
Dez. 2003	281	12	114	42 + 11 ZDL
Dez. 2005	376	14	143 (davon 109 PSt u. 34 andere Einrichtungen)	51 + 10 ZDL
Dez. 2007	404	11	147 (davon 116 PSt u. 31 andere Einrichtungen)	55 + 11 ZDL
Dez. 2009	446	11	178 (davon 139 PSt u. 39 andere Einrichtungen)	62 + 12 ZDL
Dez. 2010	453	10	178 (davon 139 PSt. u. 39 andere Einrichtungen)	64 + 13 ZDL u. FSJ

Weitere Informationen:

Am 12. April 1990, also vor 20 Jahren, begann die Arbeit der Lebenshilfe in Magdeburg mit Gründung der Elternvereinigung „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Magdeburg e. V.". Der Verein und die Lebenshilfswerk Magdeburg gGmbH feierten diesen Anlass am 13.04.10.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Grundstein für eine neue, 743 Quadratmeter große Lagerhalle an der Werkstatt für behinderte Menschen am Westring gelegt.

Das Lebenshilfswerk begann 2010 mit dem Neubau eines Wohn- und Dienstleistungszentrums an der Leipziger Straße 8a, das „Haus der Lebenshilfe" heißen soll. Geplant sind barrierefreie Apartments und eine Zweigwerkstatt mit 60 Arbeitsplätzen, außerdem 30 Arbeitsplätze in der Wäscherei.

Von der Werkstatt der Pfeifferschen Stiftungen wird zusätzlich mitgeteilt:

„In der Werkstatt wurden aufgrund des Bedarfes weitere neue Arbeitsplätze geschaffen. Als zuverlässiger Partner für Industrie, Handwerk, Gewerbe, Ämter und Privatkunden sind wir in folgenden Arbeitsfeldern tätig: Garten- und Landschaftsbau, Montage, Verpackung, Elektromontage, Metallbearbeitung, Näherei, Stuhl- und Korbflechtereie, Elektrodemontage, Tischlerei, Kerzenproduktion, Floristik, Hausreinigung, Hostienbäckerei, Wasserzählerdemontage sowie Essenausgabe/Verteilerküche. Die Außenstelle für seelisch behinderte Menschen, Pfeiffersche Reha-Werkstatt (PRW), erweiterte ihre Kapazität auf 145 Plätze."

5.4. Schwerbehinderte Mitarbeiter in der Stadtverwaltung

Einen Überblick über die schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Mitarbeiter der Stadtverwaltung gibt die Tabelle 5.4.

Derzeit sind 143 von 2.347 Mitarbeitern der Kernverwaltung schwerbehindert bzw. gleichgestellt. Mit ca. 6,6 % wurde die geltende Schwerbehindertenquote erfüllt, so dass wiederum keine Ausgleichsabgabe fällig wurde.

Die Schwerbehindertenvertretung der Landeshauptstadt, bestehend aus der gewählten Vertrauensperson Frau Ines Schmidt und drei Stellvertretern, trat regelmäßig mindestens alle zwei Monate zusammen. Zweimal tagte 2010 auch das nach dem SGB IX eingerichtete Integrationsteam, das sich aus der Vertrauensperson der Schwerbehindertenvertretung, einer Vertreterin des Personalrates, dem Beauftragten des Arbeitgebers und dem Behindertenbeauftragten zusammensetzt.

2010 fanden in der Zeit vom 01.10.10 bis 30.11.10 turnusmäßig nach vier Jahren **Neuwahlen** zu den Schwerbehindertenvertretungen statt.

Diese erforderten einen erheblichen organisatorischen Aufwand, da eine Reihe von gesetzlich vorgegebenen Formalien und Fristen zu beachten waren.

Die Wahl wurde wegen der verschiedenen Standorte bzw. Dienstgebäude der Stadtverwaltung wieder als Briefwahl durchgeführt.

An ihr beteiligten sich 59 % der wahlberechtigten behinderten Mitarbeiter. Frau Ines Schmidt wurde als Vertrauensperson der Schwerbehinderten wiedergewählt. Sie ist zugleich im Personalrat vertreten.

Als Stellvertreter wurden Hans-Peter Pischner, Klaus-Dieter Möwes und Christine Brandt gewählt.

Die Wahlperiode dauert bis zum Herbst 2014.

Zu den Zielen der neugewählten Schwerbehindertenvertreter gehören:

- Umsetzung der Integrationsvereinbarung der Landeshauptstadt (z.B. Förderung der Einstellung schwerbehinderter Menschen)
- Nutzung der Fördermöglichkeiten des Integrationsamtes, der Deutschen Rentenversicherung und der Agentur für Arbeit
- Erweiterung der Betreuungsmöglichkeiten durch die Schwerbehindertenvertretung
- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit
- Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zur Vernetzung der Schwerbehindertenvertretungen im öffentlichen Dienst in der Stadt
- regelmäßige Kontakte mit den externen Partnern der Schwerbehindertenvertretung

Tabelle 5.4: Schwerbehinderte/gleichgestellte Mitarbeiter in der Stadtverwaltung Magdeburg, Stand Dez. 2010(Quelle: Personal- und Organisationservice)

Bereich	Besch. gesamt (Vorjahr)	Besch. ohne Azubi u. Stellen n. §§ 73,74 SGB IX	Pflicht-Plätze	Besetzte Pflicht-plätze	davon SB	davon gleich - gest.	Mehrfach-anr.	Erfül-lung Pflicht - quote in %	SB/GL /MF gesamt
Landes-hauptstadt	2.347	2.141	107	143	75	64	4	6,68	143
SAB	279	271	14	20	10	10	0	7,38	20
SFM	229	208	10	18	18	1	2	8,65	21
Puppentheater	26	25	1	1	1	0	0	4,0	1
Theater MD	354	350	18	11	4	8	0	3,14	12
KGM	207	201	10	22	8	14	0	10,95	22
Konserva-torium	98	50	3	0	0	0	0	0,0	0
gesamt	3.540 (3.462)	3.246 (3.297)	(162 (165)	215 (212)	116 (121)	97 (91)	6 (6)	6,62 (6,43)	219 (218)

6. Bauen und Wohnen

6.1. Verbesserung der barrierefreien Zugänglichkeit im Jahre 2010

Auf der Grundlage einer Reihe begünstigender Umstände gelang es auch im Jahr 2010 zu weiteren Verbesserungen im Bereich der barrierefreien Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude der Landeshauptstadt und auch von Gebäuden anderer Träger zu gelangen.

Bei den Begünstigenden Faktoren handelt es sich um Auswirkungen des Konjunkturpaketes 2, die erst 2010 im größeren Maßstab zum Tragen kamen, und um die Fortsetzung des Schulsanierungsprogramms (vor allem über PPP, vgl. dazu Abschnitt 3.2.).

Hervorzuheben sind vor allem die Sanierung großer Teile der Gruson-Gewächshäuser und des Klosters Unser Lieben Frauen (noch im Gange) sowie mehrerer Kindertagesstätten (vgl. Abschnitt 2.3.).

Fertig gestellt wurde auch das Bürgerhaus in der Alten Schule Salbke, dessen Gestaltung nicht nur im Hinblick auf die Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Nutzer vorbildlich gelungen ist, so mein Eindruck.

Einige weitere Objekte sind derzeit noch in der Bauphase und versprechen für die Zukunft verbesserte Möglichkeiten einer barrierefreien Nutzung, so die Schwimmhalle Große Diesdorfer Straße²⁷ und der neue Südflügel-Anbau am Kulturhistorischen Museum.

Der im Vorjahresbericht kritisierte **Campus-Tower am Universitätsplatz** mit rund 200 Studenten-Appartements erhielt nach nunmehr einem Jahr im Herbst 2010 endlich einen Hublift zur Erschließung des Erdgeschosses²⁸.

6.2. Defizite

In diesem Zusammenhang sei auf die am 27.01.11 vom Stadtrat beschlossene fortgeschriebene **Dringlichkeitsliste** zur Verbesserung der Barrierefreiheit hingewiesen, auf die bereits in der Einführung dieses Berichtes eingegangen wurde. Sie enthält eine Aufstellung über dringend barrierefrei umzugestaltende öffentlich zugängliche Gebäude sowie von Anlagen der Verkehrsinfrastruktur.

Besonders Gästen der Stadt fällt ins Auge, dass es nur sehr wenige **Gaststätten** bzw. Restaurants gibt, die ganz oder weitgehend für Menschen mit Behinderungen, insbesondere Rollstuhlbenutzer, zugänglich und nutzbar sind²⁹. Man kann davon ausgehen, dass nur rund 15 der mehr als 500 erlaubnispflichtigen Gaststätten³⁰ in Magdeburg diese Anforderungen erfüllen, am ehesten noch solche im Stadtzentrum, jedoch kaum eine um den Hasselbachplatz oder in Stadtfeld.

Ein weiteres spürbares Defizit besteht in der mangelnden Barrierefreiheit vieler **Arztpraxen**. Auch einige Ärzthäuser sind nur bedingt für Rollstuhlfahrer zugänglich (vor allem frühere

²⁷ Die Schwimmhalle wird im Eingangsbereich und auf der Beckenebene barrierefrei nutzbar sein und einen Umkleibereich und Sanitäreinrichtungen für Menschen mit Behinderungen erhalten. Nicht barrierefrei zugänglich wird allerdings die Empore mit Büros und Mehrzweckräumen, zu deren Erschließung ein zusätzlicher Aufzug erforderlich gewesen wäre. Inwieweit die Sauna tatsächlich in der Praxis barrierefrei genutzt werden kann, muss sich erweisen.

²⁸ Ganz befriedigend ist die Lösung nicht, da offenbar die Hublift- Benutzungen nicht frei möglich und die Beschilderung und der allgemeine Zugang wegen fehlender Klingeltabelleaus schwierig sind, wenn z.B. spontan das im Erdgeschoss befindliche Café besucht werden soll. Eine behindertengerechte Rampe wäre die bessere Wahl gewesen. Ansonsten ist das Objekt auf allen Ebenen stufenlos und verfügt im Erdgeschoss über mehrere rollstuhlgeeignete Appartements.

²⁹ Dazu gehört zwingend auch das Vorhandensein geeigneter Sanitäreinrichtungen.

³⁰ Barrierefrei sind aber auch die Restaurants mehrerer größerer Hotels sowie solche in den Einkaufszentren oder Möbelhäusern (meist Imbiss) und ähnliches.

Polikliniken etwa am Tränsberg und in Buckau). Das ist für betroffene behinderte Patienten in Magdeburg insofern besonders ärgerlich, als dass es vielfach ohnehin schwer ist, einen passenden Facharzt zu finden und dann noch kurzfristig einen Termin zu erhalten. Das legen jedenfalls Anfragen von Betroffenen nahe.

6.3. Barrierefreies Wohnen

Als Behindertenbeauftragter erhalte ich von Zeit zu Zeit Anfragen von Betroffenen, die (zumeist kurzfristig) eine barrierefrei zugängliche, für den Rollstuhl oder Rollator geeignete Wohnung benötigen. Obwohl es an wirklich DIN-gerechten Rollstuhlfahrer-Wohnungen, die auch als solche ausgewiesen sind, nach wie vor mangelt, hat sich die Lage auf diesem zunehmend nachgefragten Segment des Wohnungsmarktes in den letzten Jahren spürbar entspannt, so meine Einschätzung.

Sowohl die Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH als auch die Genossenschaften und auch private Gesellschaften und Einzelvermieter bieten zunehmend Wohnraum an, der zumindest stufenlos zugänglich ist. Neben den meist relativ teuren Formen des sogenannten Betreuten Wohnens mit mehr oder weniger sinnvollen Service-Angeboten und Dienstleistungen, entstanden und entstehen zunehmend auch „ganz normale“ barrierefrei zugängliche Wohnungen, die vor allem für ältere Menschen, aber auch viele Behinderte, in Betracht kommen.

Dies trifft überall dort zu, wo ebenerdig zugängliche Aufzüge angebaut oder entsprechend umgebaut wurden. Auch neu entstandene Objekte mit senioren- und behindertengeeigneten Wohnungen scheinen sich einer guten Nachfrage zu erfreuen, trotz höherer Grundmieten und des nach wie vor bestehenden Wohnraum-Überangebotes.

Als Beispiel sei das Projekt der Genossenschaft MWG in der Werner-Seelenbinder-Straße erwähnt.

Diese alles in allem positive und optimistische Sicht auf die vorhandene Situation ändert aber nichts daran, dass Betroffene, vor allem wenn ein dringender kurzfristiger Bedarf besteht, intensiv suchen und viele potentielle Anbieter „abklappern“ müssen, um ein geeignetes und für sie bezahlbares Angebot zu finden. Eine verlässliche Übersicht über diesen Bereich des Wohnungsmarktes fehlt nämlich.

Ab und zu gibt es Nachfragen nach Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderungen, speziell für Körperbehinderte. Es würde sich dabei um selbst organisierte Wohnformen nach dem neuen WTG handeln. So etwas zu etablieren, ist bisher in Magdeburg nicht gelungen, wohl aber im Bereich der von Demenz Betroffenen.

6.4. Neue Norm für barrierefreies Bauen

Im Herbst 2010 wurde nach einem langwierigen Erarbeitungsprozess die DIN 18040-1 "Barrierefreies Bauen Planungsgrundlagen — Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude" veröffentlicht. Sie löst die DIN 18024-2 aus dem Jahre 1996 ab.

Die neue Norm ist wesentlich umfangreicher (30 Seiten), logischer aufgebaut und berücksichtigt die Bedürfnisse von Sinnesbehinderten besser als zuvor.

Ich gehe davon aus, dass die Norm im Baudezernat der Landeshauptstadt Magdeburg und im Kommunalen Gebäudemanagement zum Maßstab des barrierefreien Bauens wird.

Im Übrigen muss sie noch als Technische Baubestimmung für Sachsen-Anhalt übernommen werden.

Nicht berührt und weiter gültig ist die DIN 18024-1 „Barrierefreies Bauen Teil 1: Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze - Planungsgrundlagen, Januar 1998“.

Die DIN 18025 „Barrierefreie Wohnungen“ wird derzeit zwar ebenfalls überarbeitet, ist aber noch in der vorliegenden Form in Kraft.

In der Sitzung der AG Menschen mit Behinderungen am 17.02.11 wurde die neue Norm vorgestellt.

6.5. Beteiligung, Stellungnahmen

Die nachstehende Tabelle 6.1 enthält eine Auswahl von Bauprojekten, an denen ich im Jahr 2010 im Hinblick auf die Belange der Barrierefreiheit in der einen oder anderen Weise beteiligt war. Dies betraf z.B. Stellungnahmen, Abstimmungsgespräche oder die Teilnahme an der amtlichen Bauabnahme.

Tabelle 6.1.: Beteiligung, Hinweise und Stellungnahmen zu Bauvorhaben und Planungen 2010 (Auswahl)

Vorhaben/ Objekt	Art der Beteiligung	Bemerkungen zu Problemen oder Besonderheiten
Grundschule Leipziger Str. (früher Zetkin)	Bauabnahme mit Stellungnahme	
Grundschule Annastraße	Bauabnahme mit Stellungnahme	
Sekundarschule „H. Heine“	Stellungnahme, Gespräche mit Planungsbüro	Forderung: Behinderten-WC (Keller)
Einkaufsmarkt Halberstädter Str.91a	Stellungnahme	Behindertene geeignetes Kunden-WC vorgesehen
Sporthalle Grundschule Klosterwuhne	Stellungnahme	
Sanierung Gruson-Gewächshäuser	Mehrere Stellungnahmen und Abstimmungen, Teilnahme Bauabnahme mit Stellungnahme	Schwerpunkt: Zugangsrampe, Eingangsbereich, Behinderten-WC
Barrierefreier Zugang Drogeriemarkt im Hauptbahnhof	Stellungnahme, Vor-Ort-Termin	Problem mit Denkmalschutz, Einbau eines Treppenliftes (nicht ganz befriedigende Lösung)
Büro- und Geschäftshaus Halberstädter Str. 91	Stellungnahme	
Kita Lennéstraße (integrative Kita)	Stellungnahmen, Teilnahme Bauabnahme	Problem: annähernd barrierefreie Lösung für alte Villa (nur mit Einschränkungen möglich)
Neubau Südverbinder Kulturhistorisches Museum	Stellungnahme, Abstimmung mit Planungsbüro und Bauherr	Problem: Bessere Lösung für Behinderten-WC im Gesamtkomplex erforderlich.
Ergänzungsneubau mit Speiseraum der Waldorfschule	Stellungnahme	
Einbau WC-Anlage mit behindertene geeignetem Aufzug im Dom (Kreuzgang)	Stellungnahme, Abstimmung mit Planungsbüro	Problem: sehr enge räumliche Verhältnisse, Denkmalschutz
"Drive in"-Bereich in einem Baumarkt, Havelstr.	Stellungnahme	
Umbau einer Altbauvilla mit Verbinder für Figurentheater-Zentrum	Stellungnahme, Abstimmung	Problem: räumliche Verhältnisse und Bewegungsflächen in historischem Baukörper

Wohn- und Geschäftshaus mit Gaststätte und Ladengeschäft, Fürstenwall 3b	Stellungnahme	Problem: barrierefreier Zugang zum EG, Behinderten-WC
Einkaufsmarkt Bergstraße	Stellungnahme	Problem: Barrierefreie Erreichbarkeit mit MVB, Gefälleverhältnisse im Gelände
Teilsanierung Kita Nachtweide	Stellungnahme, Abstimmung mit Planungsbüro	Problem: Erreichen einer möglichst weitgehenden barrierefreien Erschließung aller Bereiche (Aufzug)
Einfeld-Sporthalle Buckau (Gärtnerstr./Norbertstr.)	Stellungnahme, Abstimmung	
Wohn- und Geschäftshaus Domplatz 5, Umbau historisches Palais mit Neubau und Parkdecks	Mehrere Stellungnahmen	Problem: zunächst unbefriedigende Berücksichtigung der barrierefreien Zugänglichkeit, fehlende Aufzuger-schließung im Neubau. Projekt ist noch „im Fluss“.
Schulungsobjekt Brennecke-str. 95	Stellungnahmen, Abstimmung	Umnutzung eines Telekomobjekt für Bildungsmaßnahmen des IB (auch für Menschen mit Behinderungen)
Neubau eines Cafés im Birnengarten	Stellungnahme	
Umbau Einkaufscenter Hanns-Eisler-Platz	Stellungnahme	
Umbau von Verkaufsräumen für Seminarzwecke eines Bildungsträgers, Halberstädter Str. 51-53	Stellungnahme	
Sanierung Kita Bördebogen 10 (integrative Kita)	Stellungnahme	
PPP-Paket 4: Förderschule „Hugo Kückelhaus“	Stellungnahmen, Abstimmung	Problem: relativ aufwendige Umgestaltung/Sanierung der früheren Kita-Kombination für Zwecke der FöS
PPP-Paket 4: Grundschule Umfassungsweg	Stellungnahme, Abstimmung	
PPP-Paket 4: Grundschule Hopfengarten	Stellungnahmen, Abstimmungen	Problem: Gefälleverhältnisse im Außenbereich
PPP-Paket 4: Grundschule Nordwest, Hugo-Junkers-Allee	Stellungnahme	Neubau
PPP-Paket 4: IGS „Willy Brandt“, Anbau Aufzug, behindertengerechte Erschließung Schulgebäude und Sporthalle	Stellungnahme, Abstimmung	
Umbau Dojo Karateclub Weitlingstr.	Abstimmung und Stellungnahmen	Problem: wegen der baulichen Verhältnisse kann nur oberirdisches Geschoss barrierefrei erschlossen werden.
Mehrgenerationenhaus Otrichstr., Teilsanierung	Stellungnahme	
Kunstmuseum im Kloster Unser Lieben Frauen	Feinabstimmung zu Detailfragen	Probleme Gestaltung der Türen, Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen
Mehrgenerationenhaus/ Begegnungszentrum Salbke (Alte Schule)	Stellungnahme, Bauabnahme	
Mehrzwecksporthalle Friedrich-Ebert-Str.	Stellungnahme	
Neubau Einkaufsmarkt Helmstedter Str.	Stellungnahme	

Errichtung Rollstuhlrampe Gr. Diesdorfer Str.	Stellungnahme, Nachfragen	Verbesserung Zugang zum Objekt des Vereins für Sporttherapie und Behindertensport
Nutzungsänderung Speisesaal zu Café, Am Krökentor 7	Stellungnahme	

7. Verkehr

7.1. Zusammenarbeit mit der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH

Auch im Jahre 2010 gab es eine Reihe von Anlässen und Problemfeldern, die mit der MVB GmbH zu klären waren.

Vertreter der MVB nahmen dazu regelmäßig an den Sitzungen der AG Menschen mit Behinderungen teil, wo über aktuelle Veränderungen, Baustellen und Projekte informiert wurde.

2010 standen folgende Fragen im Mittelpunkt:

Schulungen für die Fahrerinnen und Fahrer der MVB

Im Mai/Juni 2010 und September 2010 fanden ca. 30 Weiterbildungsveranstaltungen für die Fahrer der Straßenbahnen bzw. Busse der MVB statt, die diesmal ganz im Zeichen der Nutzung durch Menschen mit Behinderungen bzw. Mobilitätseinschränkungen standen. An den Schulungen nahmen jeweils Mitglieder der AG Menschen mit Behinderungen als Ansprechpartner teil. Die meisten dieser Schulungen wurden von Frau Sabine Kronfoth bestritten, die auch eine entsprechende Präsentation erarbeitete. Es ging um die Sensibilisierung der Fahrer für die Belange und die unterschiedlichen Anforderungen der in verschiedener Weise behinderten Fahrgäste. Insbesondere die Nutzung der mobilen Rampen bzw. Klapprampen der Fahrzeuge wurde thematisiert. Sowohl von der Geschäftsführung der MVB, als auch den Fahrern und AG Mitgliedern wurde diese Schulungsserie als hilf- bzw. erfolgreich eingeschätzt, auch wenn der Zeit- und Kraftaufwand der beteiligten ehrenamtlich tätigen AG-Mitglieder beträchtlich war. Näheres siehe Presseinformation der MVB im Anhang.

2. Nord-Süd-Verbindung Leipziger Straße/ Leipziger Chaussee

Fertig gestellt wurden die barrierefreien Haltestellen am Südfriedhof (Raiffeisenstraße/ Wiener Straße). Als gewöhnungsbedürftig erwies sich für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste das überfahrbare Haltestellenkap am Südfriedhof (stadteinwärts). Wo möglich, sind separate Haltestelleninseln vorzuziehen. Von Betroffenen wurde auch kritisiert, dass im Bereich Fermersleber Weg bis Raiffeisenstraße/Wiener Straße die Geh- und Radwegebreiten zu gering seien bzw. Hindernisse (Masten, Schaltkästen) im Weg stehen.

Für die Verlängerung der 2. Nord-Süd-Verbindung von der Leipziger Chaussee bis Reform fanden Abstimmungen mit dem Planungsbüro statt, wobei es vordergründig um die barrierefreie Gestaltung der Haltestelleninseln, Blindenleitsysteme und Gleisübergänge ging.

Haltestelle Pfeifferstraße

Diese für die Patienten, Heimbewohner und Beschäftigten der Behindertenwerkstatt der Pfeifferschen Stiftungen besonders wichtige Haltestelle wurde, nachdem dies jahrelang gefordert und planerisch vorbereitet worden war, im Juni und Juli 2010 barrierefrei umgebaut (zwei Hochborde).

Doppelstockbus für Stadtrundfahrten

Da von Betroffenen mehrfach die fehlende Barrierefreiheit des für Stadtrundfahrten verwendeten Doppelstockbusses der MVB beklagt worden war, fand am 3. März 2010 auf Vorschlag der MMKT GmbH ein Test des Busses mit Rollstuhlfahrern aus der AG Menschen mit Behinderungen statt. Dabei wurde festgestellt, dass höchstens ein Rollstuhlplatz für einen kleineren Rollstuhl eingerichtet werden könnte und dafür eine mobile Anlegerampe erforderlich wäre. Realisiert sind diese Pläne bisher nicht.

Weitere Haltestellen

Mit dem neuen Fahrplan ab Dezember 2010 wurde eine Bushaltestelle in der Astonstraße eingerichtet, die u.a. von der AG Menschen mit Behinderungen gefordert worden war, wo am 29.04.10 die Geschäftsführerin des Altenpflegeheims Astonstraße (ASB) zu Gast war und entsprechende Vorschläge unterbreitete.

Die Endhaltestelle der Straßenbahn am Klinikum Olvenstedt wird im Frühjahr 2011 umgebaut, um u.a. die Barrierefreiheit zu verbessern. Abstimmungen fanden dazu im März 2010 statt. Problematisch sind in diesem wie vergleichbaren Fällen die vorgesehenen Drängelgitter bzw. „Schikanen“, die sowohl für Rollstuhl- und Rollatornutzer als auch für Blinde und sehbehinderte eher eine Barriere darstellen, als dass sie deren Sicherheit erhöhten.

7.2. Lichtsignalanlagen

Derzeit sind rund 44 % der ampelgeregelten Kreuzungen bzw. Knoten und Übergänge mit barrierefreien Lichtsignalanlagen mit akustischer Signalisierung ausgestattet (100 von 229), in der Regel nur an einzelnen Furten. Dieser Zustand besteht bereits seit einigen Jahren, ohne dass es wirkliche Fortschritte hinsichtlich der Ausstattung mit akustischen Signalgebern gegeben hat, da im Haushalt des Tiefbauamtes dafür seit Jahren keine Mittel zur Verfügung stehen.

Neu hinzugekommen bzw. erneuert worden sind nur wenige Anlagen, wenn größere Bauvorhaben im Straßen- bzw. Haltestellenbereich stattfanden.

Dies betraf 2010 die Pfeifferstraße (Haltestelle) und den Knoten Leipziger Str./ Raiffeisenstraße.

Aus Sicht von Betroffenen wären akustisch signalisierte Übergänge in der Mittagstraße/Kaufland und Halberstädter Chaussee/Querung Brenneckestraße dringlich.³¹

7.3. Straßenbau, Verkehrsanlagen

Für Menschen mit Behinderungen waren 2010 einige Vorhaben bzw. Maßnahmen relevant:

Breiter Weg, westlicher Seitenstreifen im Südabschnitt

Hier wurden, nicht zuletzt zugunsten behinderter Verkehrsteilnehmer, zur einfacheren Straßenüberquerung neue Übergänge geschaffen (Höhe Grüne Zitadelle, Justizzentrum, Nord-LB). Dies stellt eine erhebliche Verbesserung für Rollstuhlfahrer dar, die bisher nur in Höhe Leiterstraße und am Übergang Danzstraße eine Chance hatten, den Südabschnitt des Breiten Weges zu überqueren, da das in hohe Borde eingefasste geschotterte Gleisbett ein unüberwindliches Hindernis darstellte.

Die Übergänge wurden mit Blindenleitelementen ausgestattet, um sie auch für Blinde und Sehbehinderte auffindbar zu machen. Allerdings kam es wohl zu Missverständnissen in der Abstimmung, was die verwendeten Bodenindikatoren (Rippen- und Noppenplatten) und die Ausrichtung der Rippen betraf.

Das Problem besteht darin, dass es für Blindenleitsysteme aus Bodenindikatoren nur eine völlig veraltete Norm gibt, von deren Anwendung aber die Vertreter der Blindenselbsthilfe, die sich mit der barrierefreien Gestaltung der Umwelt und des Verkehrsraums befassen, mich eingeschlossen, dringend abraten. Derzeit liegt der Gelbdruck einer neugefassten DIN 32984 „Bodenindikatoren“ vor, der jedoch noch nicht offiziell verabschiedet ist, so dass noch kleinere Änderungen möglich sind. Die wichtigste Neuerung besteht in der Verwendung von Rippenplatten mit größerem Rippenabstand (möglichst 30 bis 50 mm für Leitstreifen, Einstiegsfelder, Übergänge) und von Noppenplatten (diagonal versetzte Noppen für Gefahrenstellen, Übergänge, Abzweigungen, Auffindestreifen). Deren Einsatz ist zwischen Tiefbauamt, MVB und mir unstrittig. Als schwierig stellt sich vor allem die Gestaltung von Straßen- und Gleisübergängen dar.³²

³¹ Vgl. dazu die Stellungnahme S0359/09 zum Antrag A0229/09 "Akustisch signalisierte Lichtsignalanlagen" (Fraktion Die Linke)

³² Auf diesem Gebiet hat es seit Anfang der 90er Jahre erhebliche Veränderungen in der Anwendungspraxis gegeben, geschuldet den Erfahrungen, die Betroffene seither mit solchen Bodenindikatoren gemacht haben. Insofern gibt es in vielen Städten, auch in Magdeburg, unterschiedliche, mehr oder weniger gut ertastbare Varianten nebeneinander. Die neue Norm soll nun endlich einen wirklich gut nutzbaren künftig einheitlichen Standard sicherstellen. Übrigens gibt es auch international, z.B. im EU-Bereich sehr verschiedene Lösungen für Bodenindikatoren.

Fußgängerbrücke über den Magdeburger Ring („Lindwurmbrücke“)

Die Brücke sollte aus Mitteln des Programms „Soziale Stadt“ in Magdeburg-Nord „aufgebessert“ werden, ohne ihre Gestaltung grundsätzlich zu verändern. Aufgrund von zahlreichen Hinweisen und Protesten aus der GWA und anderen Interessenvertretungen wurde das Projekt aufgeschoben, da eine Lösung erforderlich ist, die die Nutzung für Rollstuhlfahrer und Rollatorbenutzer, aber auch Menschen mit Kinderwagen bzw. Fahrrädern erleichtert und sicherer macht. Das Gefälle der existierenden Zugangsrampen aus den 70er Jahren ist jedenfalls viel zu steil. Eine Neugestaltung mit wesentlich geringerem Gefälle sowie ebenen Zwischenpodesten würde jedoch mehr Raum, größere Baumaßnahmen und ein weit höheres Kostenvolumen erfordern.

Das Problem beschäftigte auch den Stadtrat und seine Ausschüsse aufgrund von Anträgen und Anfragen³³. Die „Volksstimme“ berichtete mehrfach über das Anliegen. Die AG Menschen mit Behinderungen befasste sich ebenfalls damit und kam zu der Auffassung, nur dann in das Bauwerk zu investieren, wenn damit eine spürbare Verbesserung der Barrierefreiheit erreicht werden kann. Aufwendige Schönheitsreparaturen ohne Veränderungen der Geometrie wurden abgelehnt. Ein neuer Realisierungstermin und die Finanzierung sind noch nicht absehbar.

Bordabsenkungen

Bordabsenkungen werden vom Tiefbauamt in dringenden Fällen eingebaut, sofern entsprechende Mittel zur Verfügung stehen (Bauunterhaltung u.ä.). 2010 konnten auf dringenden Wunsch von Einwohnern der sogenannten Brunnersiedlung (Sudenburg) einige Absenkungen realisiert werden. Dazu gab es am 08.07.11 einen Vor-Ort-Termin mit betroffenen Anwohnern, dem Tiefbauamt und dem Behindertenbeauftragten.

Ein ähnlicher Wunsch, der im Herbst 2010 von Bewohnern des Schrotebogen 9 (mehrere Rollstuhlfahrer in einem Aufgang) geäußert wurde, konnte bisher nicht realisiert werden, zumal Probleme in Bezug auf die Verkehrssicherheit gesehen werden. Hier kommt erschwerend dazu, dass einige anliegende Gehwege aus Großplatten aus den 80er Jahren inzwischen Holperstrecken geworden sind.

7.4. Nordeingang des Magdeburger Zoos

Die Frage des Offenhaltens eines Zugangs zum Zoo aus dem Wohngebiet Neustädter See stellt sich nicht nur für Anwohner oder Jahreskarteninhaber, für die 2010 ein mehrmonatiger Feldversuch stattfand, sondern auch für Rollstuhl- oder Rollatornutzer, die auf den ÖPNV angewiesen sind, wenn sie den Zoo besuchen wollen. Dabei ist der Weg von der Haltestelle der Straßenbahn am Neustädter Platz wesentlich günstiger als der von der Haltestelle Kastanienstraße in der Lübecker Straße.

Daher sollte der Eingang nicht geschlossen werden, bevor am Haupteingang des Zoo eine barrierefreie Haltestelle der MVB eingerichtet ist. Das ist inzwischen für das Jahr 2012 avisiert.

Da Behinderte aus dem Stadtgebiet oder dem Umland zumeist nicht über Jahreskarten verfügen, müsste zudem eine Möglichkeit gefunden werden, diese bis dahin dennoch über den Nordeingang einzulassen.

7.5. Eisenbahnüberführung und Hauptbahnhof

Das Thema Eisenbahnüberführung/Tunnel/Kölner Platz/Hauptbahnhof bewegt natürlich auch Menschen mit Behinderungen. Es wurde mehrfach in der AG Menschen mit Behinderungen behandelt, so am 26.11.09 und am 17.02.11. Als Behindertenbeauftragter habe ich eine Stellungnahme hinsichtlich der barrierefreien Gestaltung im Rahmen der Anhörung für das Planfeststellungsverfahren abgegeben, die sich auf die barrierefreie Gestaltung der oberirdischen

³³ Vgl. Antrag A0071/10 "Sichere und barrierefreie Lindwurmbrücke" (Fraktion SPD-Tierschutz-future) mit Stellungnahme S0135/10.

bereiche, insbesondere der Haltestellenanlagen der MVB am Kölner Platz, dessen Gestaltung und den Zugang zum Hauptbahnhof bezog.

Gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Allgemeinen Behindertenverbandes Sachsen-Anhalt (ABiSA), Dr. Jürgen Hildebrand, dem Behindertenbeauftragten und Vertretern der kommunalen AG Menschen mit Behinderungen fand am 14.12.10 eine Beratung über die barrierefreie Gestaltung des Hauptbahnhofs im Zusammenhang mit der geplanten Überführungsmaßnahme und weitere Fragen der behindertengerechten Nutzung statt. Daran nahmen Vertreter der Station und Service AG der DB und des Bahnstationsmanagements teil. Der Kontakt soll während der Bauphase fortgeführt werden.

Problematisch ist u.a., dass die barrierefreie Erschließung der vorderen Bahnsteige durch Aufzüge erst um das Jahr 2016 erfolgen kann, wenn diese Bahnsteige umgebaut werden. Bis dahin sind umständliche, schwierige Umwege mit Gleisquerung für Rollstuhlfahrer erforderlich (Gleis 3/4).

Die DB-Vertreter sagten zu, die seit langem geforderten Handlaufmarkierungen für Blinde zu den Bahnsteigen noch 2011 zu realisieren.

Im Herbst 2010 errichtete die DB Station und Service AG im Eingangsbereich des Hauptbahnhofs einen neuen Servicepoint mit verbesserter Barrierefreiheit, zu dessen Gestaltung ich eine Stellungnahme abgab.

7.6. Behindertenstellplätze und Ausnahmegenehmigungen

Die Tabelle 7.1. gibt eine Übersicht über die in Magdeburg vorhandenen individuellen bzw. allgemein zugänglichen Behindertenstellplätze (ohne Stellplätze auf privaten Flächen wie Einkaufsmärkten). Außerdem erscheinen die Zahlen der Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Gruppen behinderter Menschen.

Folgende Probleme traten (auch) 2010 auf:

- Viele Schwerbehinderte Menschen haben Schwierigkeiten nachzuvollziehen, warum sie keinen Anspruch auf Ausnahmegenehmigungen oder individuelle Behindertenstellplätze haben, obwohl sie subjektiv (zum Teil auch objektiv) dringend darauf angewiesen wären. Die Maßstäbe sind aber vom Gesetzgeber auf Bundes- und Länderebene bzw. nach EU-Recht sehr eng gefasst. Es ist manchmal nicht leicht, deutlich zu machen, dass es sich hier nicht um bösen Willen der Straßenverkehrsbehörde oder des Behindertenbeauftragten handelt.
Die Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes (Versorgungsamt/
- Schwerbehindertenrecht) über den Anspruch auf Ausnahmegenehmigungen, die für die Bearbeitung durch die Straßenverkehrsbehörde erforderlich sind, sind auch nicht immer befriedigend.
- Es gibt immer wieder Kritik daran, dass nicht berechnete Kraftfahrer auf Behindertenstellplätzen parken. Dies werde viel zu wenig vom Fachbereich Bürgerservice und Ordnung sanktioniert. Zumindest im Bereich privater Parkflächen an Einkaufsmärkten und -zentren trifft das auch zu, da die Betreiber zwar die baurechtlich geforderten Behindertenstellplätze einrichten, ihre unberechtigte Nutzung durch Kunden aber nicht verhindern. Auf Fehlverhalten angesprochen reagieren viele Magdeburger Autofahrer, wie wohl landestypisch, häufig unwirsch oder beleidigend.
- Ärgerlich ist auch das meist ungeahndete verkehrswidrige Parken auf Gehwegen, etwa zu Lieferzwecken, dass Rollstuhlfahrern den Weg versperrt, Blinde und Sehbehinderte dagegen in Gefahr bringt, sich zu verletzen. Die Reaktion der Fahrer, falls auffindbar, ist meist ebenfalls alles andere als einsichtig, und den Verstoß mit Kamera oder Mobiltelefon fotografisch festzuhalten, dürfte für Sehbehinderte schwierig werden.

*Tabelle 7.1: Behindertenparkplätze und Ausnahmegenehmigungen in Magdeburg.
(Quelle: Straßenverkehrsbehörde)*

	01/2007	01/2008	01/2009	01/2010	01/2011
Anzahl der personengebundenen Behindertenparkplätze	214	218	217	226	234
Anzahl der allgemein zugänglichen Behindertenparkplätze	187	194	200	210	228
Anzahl der Ausnahmegenehmigungen für Behinderte (Merkzeichen aG oder BI)	771	624	639	567	611
Anzahl der Ausnahmegenehmigungen nach dem Runderlass des MBV und MS	461	399	393	708	818

Der Fachbereich Bürgerservice und Ordnung ahndete 2010 im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs mehr Verstöße an Behindertenstellplätzen, wie aus der Tabelle 7.2. zu entnehmen ist. Abgeschleppt wurde aber seltener.

*Tabelle 7.2: Parkverstöße auf Behindertenparkplätzen – Stand 31.12.10
(Quelle: FB Bürgerservice und Ordnung)*

Erfasste Verstöße	2007	2008	2009	2010
Parkverstöße auf Behindertenparkplätzen	1.552	1.298	1.060	1.818
Parkverstöße an Bordabsenkungen	2.553	2.313	1.150	810
Schleppvorgänge	54	47	39	29

7.7. Winter 2010

Im Jahr 2010 waren die Monate Januar bis März und Dezember bekanntlich sehr kalt und schneereich. Dies war für viele Menschen mit Behinderungen mit einer Vielzahl von Problemen und Einschränkungen verbunden, die über das übliche Maß hinausgingen. Viele Betroffene standen sozusagen wochenlang unter Hausarrest, da die Straßenverhältnisse es nicht zuließen, mit Rollstuhl oder Rollator das Haus zu verlassen.

Die insbesondere auf Nebenstraßen unzureichende Schneeräumung tat ihr übriges, ebenso die herrschende Schnee- und Eisglätte.

Als sehr hinderlich wurde es empfunden, dass geräumte Wegstrecken nicht miteinander verbunden waren, sondern häufig das Überwinden von Schnee- und Eisflächen oder zusammengeschiebenen Schneehaufen erforderte.

Besonders kritisch wurde dieser Zustand an den Haltestellen der MVB vermerkt, die zwar mehr oder weniger breit geräumt waren, aber für viele dennoch nicht erreichbar.

Für Blinde und Sehbehinderte war besonders auffällig, das mit Vorliebe die Masten der akustisch signalisierten Ampeln mit ihrem Anforderungsschaltern mit Schneehaufen zugeschoben wurden. Dies war erfreulicherweise im Dezember dann nicht mehr der Fall.

Gern wurden an Übergängen auch vorhandene Bordabsenkungen zugeschoben, während daneben liegende Stellen mit hohem Bord frei gehalten waren.

Es sei aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die zuständigen Mitarbeiter des Dezernates I der Stadtverwaltung und des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes auf entsprechende Hinweise aufgeschlossen reagierten und versuchten, kurzfristig Abhilfe zu schaffen, soweit

irgendwie möglich. Das betrifft auch die inzwischen eingeleiteten Veränderungen, wonach auch in Nebenstraßen vorrangig Zugänge von Kitas oder Altenpflegeheimen und Behinderteneinrichtungen frei gehalten werden sollen.

8. Beratungstätigkeit – Probleme behinderter Menschen

Menschen mit Behinderungen oder ihre Angehörigen haben die Möglichkeit, sich an den Behindertenbeauftragten zu wenden, wenn sie Rat oder Hilfe in Angelegenheiten benötigen, die mit einer Behinderung zusammenhängen. Zumeist handelt es sich um Fragen aus den nachstehenden Problemfeldern:

- Vermittlung von Ansprechpartnern, Auskünfte über Zuständigkeiten, Adressen, Rufnummern von Ämtern, Trägern, Beratungsstellen usw.
- soziale Schwierigkeiten, vor allem Probleme im Zusammenhang mit dem SGB II und dem SGB XII
- Probleme mit Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung, u.a. Versorgung mit Hilfsmitteln
- Suche nach barrierefreiem Wohnraum oder barrierefreier Ausbau von Wohnungen
- Arbeitssuche oder Probleme am Arbeitsplatz
- Fragen des Schwerbehindertenrechts (Beantragung von Schwerbehindertenausweisen, Neufeststellung des Grades der Behinderung, Zuerkennung von Merkzeichen, Aberkennung oder Rückstufung eines GdS/GdB oder von Merkzeichen) Anspruch auf Behindertenparkplätze und Ausnahmegenehmigungen
- Hilfebedarf in Widerspruchsverfahren und bei der Antragstellung an Sozialleistungsträger
- Hinweise und Anregungen zu Bau und Verkehr , z.B. Bordsteinabsenkungen
- Auseinandersetzungen wegen der Angemessenheit der Wohnung bei Bedürftigkeit nach dem SGB II oder XII
- Persönliches Budget nach § 17 SGB IX

Die Anfragen bzw. Beratungsgespräche sind dann relativ einfach und schnell zu erledigen, wenn es sich nur um einfache Auskünfte handelt. Sie können aber auch zeitaufwendig und mit umfangreicheren Recherchen verbunden sein, wenn es um komplexe Lebenssituationen oder das Erstellen von Schriftsätzen für die Betroffenen geht.

Eine rechtliche Vertretung oder die Begleitung bei Widerspruchs- oder Klageverfahren kann ich allerdings nicht anbieten. Hier wäre auf Anwälte oder Verbände zu verweisen, die solche Vertretungen wahrnehmen können, meist allerdings verbunden mit Kosten oder einer Mitgliedschaft.

Es kommt nicht selten vor, dass Menschen mit Behinderungen Hilfe begehren, obwohl das Problem nicht mit der Behinderung selbst zusammenhängt, etwa wenn es um Verpflichtungen aus zivilrechtlichen Verträgen geht oder um Nachbarschaftsstreitigkeiten. In solchen Fällen kann ich i.d.R. nicht helfen, was Betroffene möglicherweise enttäuscht, die zuweilen der Ansicht zu sein scheinen, als Behindertenbeauftragter könne man uneingeschränkt als Moderator oder Mediator wirken oder sozusagen ein „Machtwort“ sprechen.

Wie in den Vorjahren war es auffällig, dass vielfach nicht allein die Behinderungen Ursachen von Problemen sind, sondern die damit einher gehende soziale Benachteiligung infolge von Langzeitarbeitslosigkeit, Einkommensarmut und bürokratischen Zumutungen, mit denen die Betroffenen häufig überfordert sind.

Wie gewohnt gebe ich nachstehend einige zufällig herausgegriffene Beispiele für typische Anliegen von Ratsuchenden (ohne Details und anonymisiert), die deren Spektrum veranschaulichen sollen.

Ein Bürger aus Magdeburg, Mitte 50, gleichgestellt mit GdB 30 wegen Wirbelsäulenschäden und Lungenfunktionseinschränkungen, soll als Haushandwerker in seiner Firma immer mehr körperlich anstrengende Aufgaben übernehmen, z.B. im Winterdienst. Er fragt nach, was er dagegen tun kann, da er sich überlastet fühlt.

Ein Magdeburger, wohnhaft im Stadtzentrum, der auf einen Rollstuhl angewiesen ist, beklagt sich über nicht geräumte Wege und Übergänge, so dass er seine Wohnung nicht ver-

lassen kann (im strengen Winter 2010 nicht selten).
Eine Bürgerin (über 70) beklagt sich, dass das Landesverwaltungsamt (Versorgungsamt) das Merkzeichen aG für ihren auf den Rollstuhl angewiesenen schwerstbehinderten Ehemann abgelehnt hat.
Eine Nachbarin erkundigt sich für ein altes Ehepaar (beide über 80). Die Ehefrau muss zu einer Operation ins Krankenhaus. Wer betreut in der Zwischenzeit den erblindeten Ehemann?
Die auswärts wohnende Mutter eines sehbehinderten jungen Mannes fordert ultimativ Hilfe: Ihr Sohn arbeitet in einer Magdeburger Firma (Kommunikationsbranche) und hat nur einen befristeten Vertrag, der ausläuft. Wie soll es weitergehen?
Eine Magdeburgerin mit gesundheitlichen Einschränkungen, die auf Grundsicherung angewiesen ist, hat im selben Haus eine annähernd gleich große Wohnung bezogen, die weniger Treppensteigen erfordert. Diese ist aber ca. 20 € teurer, die Behörde will die Differenz nicht bezahlen.
Anfrage aus einem Altenpflegeheim: Woher bekommt man einen Reisebus, geeignet für eine Stadtrundfahrt mit mehreren Bewohnern, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind?
Ein arbeitsloser Bauhandwerker (über 50) beklagt sich, dass sich bereits vier potentielle Arbeitgeber geweigert haben, ihn einzustellen. Grund sei seine Schwerbehinderung.
Ein gehbehinderter Magdeburger soll seine Wohnung verlassen, da der Block freigezogen werden soll. Das Ersatzangebot des Vermieters sagt ihm aber nicht zu, da die angebotene Wohnung unsaniert ist.
Die Familie eines 15-jährigen Schülers der Förderschule für Körperbehinderte sucht einen geeigneten barrierefreien Praktikumsplatz für ein Schülerpraktikum, z.B. in einer Einrichtung der Stadtverwaltung.
Anfrage aus einer auswärtigen Förderschule (wird saniert): Welche Bodenindikatoren für Blinde/sehbehinderte kommen für die Eingangshalle in Frage?
Ein blinder Magdeburger beklagt sich über mangelhafte Barrierefreiheit des Gebäudes des Landesverwaltungsamtes an der Olvenstedter Straße 1-2, das er wegen einer Schwerbehindertenangelegenheit aufsuchen musste.
Eine Magdeburgerin will mit ihrem behinderten Ehemann eine für sie geeignete Wohnung bei einer Genossenschaft beziehen. Die besteht auf einem Kündigungsausschluss von vier Jahren. Ist das rechtens?
Eine schwerbehinderte Magdeburgerin aus Stadtfeld benötigt einen Stellplatz für ihren PKW, hat aber nicht die erforderlichen Merkzeichen. In ihrem Wohngebiet herrscht hoher Parkdruck, so dass sie nur schwer einen Parkplatz findet und lange Wege zurücklegen muss.
Ein Rollstuhlfahrer beschwert sich: Er wollte an einer Veranstaltung in der Festung Mark teilnehmen. Dort stand er vergeblich vor dem barrierefreien Zugang und konnte sich nicht bemerkbar machen. Geöffnet war nur ein nicht barrierefreier Eingang.
Eine alte Dame aus Magdeburg, die auf einen Rollstuhl angewiesen ist, benötigt dringend einen neuen Hausarzt/Hausärztin, deren Praxis für sie auch erreichbar ist, und bittet um Hilfe dabei.
Eine junge Frau aus dem Umland, MS-Patientin, möchte in Magdeburg eine Selbsthilfegruppe für jüngere Betroffene gründen und bittet um Unterstützung.
Ein Diabetiker, 55 Jahre, sucht dringend einen Augenarzttermin in Magdeburg (nicht der einzige Anrufer in dieser Sache).
Ein Rollstuhlfahrer aus Magdeburg, dessen Rollstuhl eine Panne hat, beklagt sich, dass die zuständige Sanitätsfirma ihn schon über eine Woche auf die Reparatur warten lässt, so dass er seine Wohnung nicht verlassen kann.
Die Mutter eines 8-jährigen Mädchens, das eine Förderschule besuchen soll, beklagt sich, dass die Kostenübernahme für die Beförderung abgelehnt wurde, obwohl die ÖPNV-Verbindung langwierig und mit Umsteigen verbunden ist.

9. Mitwirkung und Beteiligung

9.1. AG Menschen mit Behinderungen in Magdeburg

Die Arbeitsgruppe "Menschen mit Behinderungen in Magdeburg" traf sich 2010 fünfmal im Plenum.

An der Arbeitsgruppe beteiligen sich seit 1999 Mitglieder von Behindertenverbänden und –vereinen, Stadträte, Mitarbeiter von Fachbereichen der Stadtverwaltung und engagierte persönlich betroffene Aktive. Insofern steht sie allen offen, die konstruktiv an dieser Arbeit mitwirken wollen.

Die AG ist kein Beschlussgremium, sondern greift aktuelle Fragen der kommunalen Behindertenpolitik, der sozialen Infrastruktur und der Verbesserung der Barrierefreiheit in der Kommune auf. Sie dient zugleich dem Erfahrungsaustausch und bildet ein Forum für Hinweise und Anregungen von Betroffenen an die Verwaltung.

Seit 1999 arbeitet die AG mit einem festen Kern von Mitwirkenden, es kommt aber auch zu Wechseln von Teilnehmern.

Die im Jahr 2010 behandelten Themenschwerpunkte sind in der nachstehenden Tabelle 9.1 zusammengefasst. Die Niederschriften über die Sitzungen werden den Dezernaten der Stadtverwaltung, den Fraktionen des Stadtrates und allen beteiligten Akteuren zur Verfügung gestellt.

Tabelle 9.1.: Inhaltliche Schwerpunkte der AG Menschen mit Behinderungen 2010

Datum	Behandelte Themen
18.02.10	Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum bzw. ÖPNV und im Baubereich (ständiges Thema) Aktuelle Fragen der Behindertenpolitik im Land Sachsen-Anhalt (Eingeladen: Adrian Maerevoet, Beauftragter der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen) Aufgaben und Ziele des Zentralen Informationsbüros Pflege und Wohnen im Alter und bei Behinderung (Eingeladen: Team des Zentralen Informationsbüros) Schwerpunkte der Arbeit der AG 2010
29.04.10	Barrierefreiheit in Bau und Verkehr Aufgaben und Ziele des Arbeiter-Samariter-Bundes, Regionalverband Magdeburg Vorstellung des Familienhaus Magdeburg e.V. Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2009
17.06.10	Barrierefreiheit in Bau und Verkehr Parkerleichterungen für Menschen mit Behinderungen – Neuregelungen und Stand in Sachsen-Anhalt (Eingeladen: Straßenverkehrsbehörde) Neufassung der Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Magdeburg

23.09.10	Barrierefreiheit in Bau und Verkehr Schuljahresanfang 2010/2011: Stand und Neuregelungen für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Eingeladen: FB Schule und Sport) Stand und Perspektiven der Barrierefreiheit in kommunalen Verwaltungsgebäuden (Eingeladen: Kommunales Gebäudemanagement) Neufassung der Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Magdeburg, aktualisierte Fassung
25.11.10	Barrierefreiheit in Bau und Verkehr Hilfebedarf und Fallzahlen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII in der Landeshauptstadt Magdeburg - Hilfe in Einrichtungen, ambulante Hilfen, Grundsicherung, Persönliches Budget (Eingeladen: Sozial- und Wohnungsamt) Neuwahlen der Schwerbehindertenvertretung der Stadtverwaltung, Ergebnisse und Aufgaben (Eingeladen: Schwerbehindertenvertretung) Neufassung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages – Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen Rückblick auf offene Themen aus dem Jahr 2010, Vorschau auf das Jahr 2011

9.2. Besondere Anlässe

Besondere Anlässe waren auch 2010 der Europäische Protesttag für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen am 5. Mai und der Internationale Tag der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember UN-Welttag der Behinderten.

Zum 5. Mai wurde die bereits in der Einführung erwähnte Veranstaltung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landtag durchgeführt, bei der ich (schon fast traditionell) mit der Regionalstelle des Paritätischen, dem Allgemeinen Behindertenverband Sachsen-Anhalt und dem Landesverband der Lebenshilfe zusammenarbeitete.

Am 3. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen der UN, beschränkte ich mich auf Presseinformationen, die auch lokal und überregional veröffentlicht wurden.

9.3. Teilnahme an Veranstaltungen

Auch 2010 nahm ich am traditionellen Jahrestreffen der Behindertenbeauftragten von Großstädten teil, das am 24. und 25. Juni in Essen stattfand. Dabei trafen sich diesmal die Behindertenbeauftragten von Bremen, Dresden, Essen, Frankfurt/M., Halle, Köln, Leipzig, Magdeburg, München und Münster. Die jährlich stattfindenden Treffen dienen dem Erfahrungs- und Informationsaustausch. Die Thematik reichte von Fragen der Barrierefreiheit und der kommunalen Interessenvertretung bis hin zum Persönlichen Budget und einer Stadtrundfahrt durch Essen unter dem Aspekt der Behindertenfreundlichkeit der Kommune.

Da Essen bzw. das Ruhrgebiet 2010 als europäische Kulturhauptstadt fungierten, hatte sich die Wahl dieses Tagungsortes angeboten.

Das VI. Behindertenpolitische Forum des Landes Sachsen-Anhalt, das vom Landesbehindertenbeirat und den Arbeitsgruppen des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen jährlich mit einem Schwerpunktthema ausgerichtet wird, fand am 20.09.10 in Halle statt. Thema war die Integration von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt, zugleich wurde ein Integrationspreis an vorbildlich agierende Firmen verliehen. Zu Gast waren neben dem Ministerpräsidenten, der die Tagung eröffnete, Wirtschaftsminister Haseloff, der die Preise überreichte und Sozialminister Bischoff.

Am 27.05.10 besuchte ich den Tag der offenen Tür und eine zugleich stattfindende Ausstellung elektronischer Hilfsmittel am Berufsförderungswerk für Blinde und Sehbehinderte in Halle.

Da 2010 viele Verbände und Vereine ihr 20-jähriges Bestehen begingen, nahm ich an einigen solcher Veranstaltungen teil, u.a. bei der Lebenshilfe in Magdeburg (12.04.10) und dem Blinden- und Sehbehinderten-Verband Sachsen-Anhalt (04.11.10 im Gesellschaftshaus in Magdeburg).

9.4. Mitwirkung in Gremien

Auch im Jahr 2010 arbeitete ich als stimmberechtigtes Mitglied des Landesbehindertenbeirates im Ministerium für Gesundheit und Soziales mit, der viermal, jeweils sonnabends, zusammentrat, und leitete die Arbeitsgruppe "Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit" des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt. Die Arbeitsgruppe tagte ebenfalls viermal.

Am Redaktionsbeirat der Zeitschrift des Landesbehindertenbeirates "*normal!*" war ich auch 2010 beteiligt und verfasste dazu einige Beiträge.

Die Zusammenarbeit auf Landesebene, insbesondere mit dem Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen verlief problemlos und produktiv. Ein Treffen der kommunalen Behindertenbeauftragten der Landkreise und Kreisfreien Städte mit dem Landesbeauftragten fand am 18.11.10 im Ministerium für Gesundheit und Soziales statt, an dem ich ebenfalls teilnahm.

An Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse nahm ich als Behindertenbeauftragter von Fall zu Fall teil, regelmäßig an der des Ausschusses für Gesundheit und Soziales. Der Jahresbericht für das Jahr 2009 wurde im Mai 2010 in fünf Ausschüssen vorgestellt und beraten.

Die Vertretung als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss nimmt Frau Sabine Kronfoth für die Belange von Menschen mit Behinderungen wahr, im Verhinderungsfall übernehme ich die Vertretung.

10. Öffentliche Wahrnehmung und Darstellung

Bekanntlich ist es mir ein ständiges Anliegen, im Rahmen der vorhandenen, eher bescheidenen Möglichkeiten, die Öffentlichkeit über die Interessen, Bedürfnisse und Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen sowie die damit verbundenen Aktivitäten in der Landeshauptstadt Magdeburg zu informieren.

Die Wirksamkeit dieser Öffentlichkeitsarbeit ist natürlich davon abhängig, inwieweit es gelingt, elektronische und Printmedien dafür zu interessieren und sie bereit sind, solche Themen aufzugreifen, die nicht automatisch im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehen. Dabei geht es mir weniger um „personenzentrierte“ Aufmerksamkeit, wie besonders erfolgreiche oder verdienstvolle Menschen mit Behinderungen, die außergewöhnliches leisten (z.B. im Sport oder Beruf)³⁴, und auch nicht um besonders gefühlsbetonte mitleiderregende Einzelschicksale, sondern um übergreifende Fragen wie soziale Sicherung, Barrierefreiheit und verlässliche Hilfs- und Beratungsangebote.

Medien greifen dagegen gern die genannten personenbezogenen Themen auf.

Am ehesten kommen Themen mit Behindertenbezug in der lokalen Berichterstattung vor, wobei ich mich über die „Volksstimme“, jedenfalls soweit es die Berichterstattung im Jahr 2010 betrifft, nicht beklagen kann.

Im Bereich der Behindertenhilfe bzw. –selbsthilfe gibt es jedoch noch viele weitere Akteure aus Verbänden und Einrichtungen die ebenfalls zur medialen Präsenz dieser Thematik beitragen.

Im Jahr 2010 gab es regelmäßige Informationen über die bevorstehenden Sitzungen bzw. Themen der AG Menschen mit Behinderungen sowie Veröffentlichungen zu Aktionstagen wie dem 5. Mai und 3. Dezember.

Beachtung erzielten auch die Diskussion über einzelne Bauvorhaben („Lindwurmbrücke“), neue Haltestellen (z.B. Pfeifferstraße), die Jahresberichterstattung des Behindertenbeauftragten, die Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit und die mit Benachteiligungen für Behinderte verbundene Neuregelung der Rundfunkgebühren. Über letzteres hüllte sich allerdings der MDR weitgehend in Schweigen.

Die folgende Übersicht zeigt Themenschwerpunkte von Pressebeiträgen der örtlichen Presse aus dem Jahr 2010, soweit sie mir aufgefallen sind (also kein Anspruch auf Vollständigkeit):

Ausgewertet wurden 154 Pressebeiträge.

Folgende Themen wurden behandelt:

- Personenbezogene Einzeldarstellungen. 18 (11,7 %)
- Schulen 19 (12,3 %)
- Werkstätten für Menschen mit Behinderungen 4 (2,6 %)
- Verbände/Vereine 11 (7,1 %)
- Bauen/Wohnen 15 (9,7 %)
- Verkehrsraumgestaltung 30 (19,5 %)
- Politische Forderungen, Fragen der Integration/Inklusion 55 (35,8 %)
- Sonstiges 2 (1,3 %),

Diese Ergebnisse weichen nicht wesentlich von denen der Vorjahre ab, immerhin ist aber der Anteil der behindertenpolitischen Themen (Integration, Inklusion, politische Forderungen) deutlich gestiegen (Vorjahr ca. 25 %).

Der im Internet unter www.magdeburg.de eingestellte „Stadtführer für Menschen mit Behinderungen“ bedarf einer Aktualisierung. Der Redaktionsschluss der letzten größeren Überarbeitung war 2007, seither sind vielfältige Veränderungen eingetreten.

³⁴ Das sind seltene Ausnahmen, die für Menschen mit Behinderungen nicht typisch sind.

Die zugrunde liegende Datenbank enthält in ca. 700 Datensätzen Informationen über die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Angeboten und Einrichtungen aller Art für Menschen mit Behinderungen.

Die Überarbeitung erfordert jedoch entsprechende personelle und technische Kapazitäten, die mir derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass im Jahr 2011 mit dem Erlass einer „Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik für blinde und sehbehinderte Menschen im Verwaltungsverfahren (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung – BITV“ zu rechnen ist. Dies ist im neuen Behindertengleichstellungsgesetz des Landes vom 16.12.10 (BGG LSA) so vorgesehen.

Die Verordnung regelt Anforderungen an die Barrierefreiheit von elektronisch verfügbaren Informationen, insbesondere Internet-Seiten, die auch von der Landeshauptstadt anzuwenden bzw. zu berücksichtigen sind³⁵. Der derzeitige Internetauftritt unter www.magdeburg.de ist zwar im Großen und Ganzen auch für Menschen mit Behinderungen nutzbar, kann aber noch deutlich verbessert werden.

Dies gilt natürlich auch für die Internet-Präsenz des Landes oder des Landtags. Auf allen genannten Seiten fällt auf, dass die Suche nach bestimmten Inhalten äußerst mühselig ist, nicht nur für Menschen mit Behinderungen. Am ehesten gelingt sie noch mit externen Suchmaschinen á la Google.

³⁵ Das betrifft zunächst neu zu erstellende Inhalte, im Übrigen sind entsprechende Fristen für den Übergang vorgesehen.

11. Schlussbemerkung und Empfehlungen

In der Rückschau stellt sich das Jahr 2010 im Hinblick auf die Lebenslagen und kommunalen Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen differenziert dar: Während es wiederum einzelne Fortschritte bei der Verbesserung der Barrierefreiheit bei öffentlicher Gebäude und in der Verkehrsinfrastruktur zu verzeichnen gab (z.B. Schulen, Fahrerschulungen der MVB) und die absoluten Zahlen der inklusiven Bildung (gemeinsamer Unterricht) sich verbesserten, ohne allerdings zu befriedigen, hat sich im Hinblick auf die allgemeine soziale Situation der Betroffenen kaum etwas verändert. Die Zahlen der Menschen mit Behinderungen, die in mehr oder weniger prekären wirtschaftlichen Verhältnissen leben müssen, sind unverändert hoch, bzw. sogar leicht angestiegen. Allerdings sind hier die Einflussmöglichkeiten der Kommune gering.

Wenn man versucht, die wichtigsten für Menschen mit Behinderungen relevanten Faktoren der kommunalen Infrastruktur zu bewerten, so entsteht folgendes Bild (vgl. Tabelle 11.1.). Die Einschätzung ist naturgemäß relativ pauschal und müsste im Detail differenziert werden.

Tabelle 11.1. Für Menschen mit Behinderungen wichtige Standortfaktoren in der Landeshauptstadt Magdeburg 2010

Faktor/Bereich	Einschätzung der bestehenden Situation	Entwicklung im Jahr 2010
Barrierefreier Zugang zu öffentlichen Gebäuden, Kultur- und Bildungseinrichtungen	Relativ hohes Niveau, einzelne Ausnahmen	Weitere Fortschritte (Schulen, Kitas), Kommunale Dringlichkeitsliste wurde aktualisiert
Barrierefreie Verkehrsinfrastruktur	In großen Teilen der Stadt recht guter Ausbau, in einzelnen Stadtgebieten aber große Defizite	Weiterer Ausbau (2. Nord-Süd-Verbindung, Pfeifferstraße); Sensibilisierung des Fahrpersonals durch Schulungsmaßnahmen.
Barrierefreier Wohnraum	Spürbare Verbesserung in den vergangenen Jahren. Viele Wohnungsanbieter haben Notwendigkeit realisiert. Bereitschaft zu mieterfreundlichen Anpassungen.	Einzelne Verbesserungen des Angebotes, allerdings keine verlässliche Übersicht.
Zugang zu Handel und Versorgung	Im Wesentlichen gewährleistet, größere Einrichtungen sind i.d.R. barrierefrei.	Kaum Veränderungen.
Verfügbarkeit und Zugänglichkeit zu medizinischen Einrichtungen und Leistungen	Die Situation ist differenziert, erhebliche Defizite in Bezug auf barrierefreie Praxen. In einzelnen Facharztbereichen lange Wartezeiten und Patientenabweisungen.	Tendenziell eher verschlechtert, im Vergleich mit ländlichem Umland aber wohl noch akzeptabel.
Arbeitsmarktsituation	Im Bereich der Schwerbehinderten erhebliche Zugangsbarrieren, annähernd gleichbleibende Größenordnungen der Arbeitslosigkeit.	Allgemeine Entspannung, die sich auf Schwerbehinderte aber kaum auswirkt. Verbesserte Betreuung im Jobcenter durch spezialisierte pAp.

Beratungs-, Hilfs- und Serviceangebote	Vorhandene Angebote sind unübersichtlich und nicht immer auf Dauer zuverlässig Verfügbar. Reserven in Bezug auf Vernetzung.	Kaum Verbesserungen, finanzielle Angespanntheit von Trägern.
Kommunale Interessenvertretung	Etablierte Strukturen (Beauftragter, AG Menschen mit Behinderungen), Verbände, Vereine	Keine Veränderung
Barrierefreie Informationen	Uneinheitliche, mehr oder weniger zugängliche Internet-Angebote, die z.T. aktualisierungsbedürftig sind. Wenig aktuelle Broschüren.	Keine Veränderung.

Als Fazit der dargestellten Situation ergibt sich einerseits, kontinuierlich in den Bereichen weiter zu arbeiten, die von der Kommune zu beeinflussen sind. Dies betrifft vor allem die Barrierefreiheit in Bau und Verkehr, die soziale Infrastruktur, Informationen für Betroffene, und die Interessenvertretung.

Dazu soll noch 2011 ein kommunaler Aktionsplan zur Umsetzung der Anforderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet werden. Analog zu den Leitlinien der kommunalen Jugendpolitik und für die Seniorenpolitik sollten Leitlinien für die kommunale Behindertenpolitik neu erstellt werden, da die noch geltenden aus dem Jahr 2001 nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen. Dies ist bereits im Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit initiiert.

Es bleibt nur, abschließend allen Akteuren Dank zu sagen, die sich auch im Jahr 2010 für die Belange von Menschen mit Behinderungen in Magdeburg engagiert haben, insbesondere den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, den beteiligten Stadträten und Mitarbeitern der Verwaltung.

Magdeburg, im März 2011

Hans-Peter Pischner

Anhang

Inhalt	Seite
Schwerbehinderte in der Bundesrepublik Deutschland 2010	2
Tabelle A1: Schwerbehinderte (mit gültigem Ausweis) nach Ursachen der schwersten Behinderung (31.12.10)	3
Tabelle A2: Schwerbehinderte (mit gültigem Ausweis) nach Grad der Behinderung (31.12.10)	3
Tabelle A3: Schwerbehinderte (mit gültigem Ausweis) nach Altersgruppen (31.12.10)	3
Tabelle A4: Entwicklung der Anzahl der Schwerbehinderten (2006 bis 2010, jeweils zum 31. Dezember)	4
Tabelle A5: Förderschulen in Magdeburg zu Beginn des Schuljahres 2010/2011	5
Tabelle A6: Gemeinsamer Unterricht nach Schulformen_in Magdeburg , Schuljahr 2010/2011	6
Presseinformation der MVB vom 07.06.10 – Fahrerschulungen	7
Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg	8

Pressemitteilung Nr.325 vom 14.09.2010

7,1 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland

WIESBADEN – Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, lebten zum Jahresende 2009 in Deutschland 7,1 Millionen schwerbehinderte Menschen; das waren rund 184 000 oder 2,7% mehr als am Jahresende 2007. 2009 waren damit 8,7% der gesamten Bevölkerung in Deutschland schwerbehindert. Etwas mehr als die Hälfte (52%) der Schwerbehinderten waren Männer. Als schwerbehindert gelten Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 und mehr zuerkannt wurde.

Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf: So waren deutlich mehr als ein Viertel (29%) der schwerbehinderten Menschen 75 Jahre und älter; knapp die Hälfte (46%) gehörte der Altersgruppe zwischen 55 und 75 Jahren an. 2% waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Mit 82% wurde der überwiegende Teil der Behinderungen durch eine Krankheit verursacht; 4% der Behinderungen waren angeboren beziehungsweise traten im ersten Lebensjahr auf, 2% waren auf einen Unfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen.

Zwei von drei schwerbehinderten Menschen hatten körperliche Behinderungen (64%): Bei 25% waren die inneren Organe beziehungsweise Organsysteme betroffen. Bei 14% waren Arme und Beine in ihrer Funktion eingeschränkt, bei weiteren 12% Wirbelsäule und Rumpf. In 5% der Fälle lag Blindheit beziehungsweise Sehbehinderung vor. 4% litten unter Schwerhörigkeit, Gleichgewichts- oder Sprachstörungen. Der Verlust einer oder beider Brüste wurde bei 3% festgestellt. Auf geistige oder seelische Behinderungen entfielen zusammen 10% der Fälle, auf zerebrale Störungen 9%. Bei den übrigen Personen (17%) war die Art der schwersten Behinderung nicht ausgewiesen.

Bei einem Viertel der schwerbehinderten Menschen (25%) war vom Versorgungsamt der höchste Grad der Behinderung von 100 festgestellt worden; 31% wiesen einen Behinderungsgrad von 50 auf.

Weitere Auskünfte gibt:
Zweigstelle Bonn,
Ulrike Marten,
Telefon: +49 611 75 8147,

E-Mail:
schwerbehinderte@destatis.de

Tabelle A1: Schwerbehinderte (mit gültigem Ausweis) nach Ursachen der schwersten Behinderung (31.12.10)

Ursachen	Sachsen-Anhalt	Magdeburg
Angeborene Behinderung	13.632	940
Arbeitsunfall, Berufskrankheit	2.618	199
Verkehrsunfall	648	55
Häuslicher Unfall	129	7
Sonstiger Unfall	1.208	75
Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst-, Zivildienstbeschädigung	1.307	155
Krankheit, inkl. Impfschaden	150.472	15.484
Sonstige Ursachen, mehrere Ursachen	7.245	695
Gesamt	177.259	17.610

Tabelle A2: Schwerbehinderte (mit gültigem Ausweis) nach Grad der Behinderung (31.12.10)

GdB	Sachsen-Anhalt	davon Weiblich	Magdeburg	davon Weiblich
50	55.386	27.481	5.566	2.950
60	27.054	13.699	2.890	1.567
70	19.062	9.371	2.117	1.129
80	24.333	11.481	2.487	1.273
90	8.665	4.292	889	477
100	42.759	20.715	3.661	1.809
Gesamt	177.259	87.039	17.610	9.205

Tabelle A3: Schwerbehinderte (mit gültigem Ausweis) nach Altersgruppen (31.12.10)

Altersgruppe	Sachsen-Anhalt	Magdeburg
<4	283	32
4 bis <6	333	43
6 bis <15	2.217	200
15 bis <18	839	82
18 bis <25	4.358	337
25 bis <35	7.567	669
35 bis <45	10.239	883
45 bis <55	22.365	1.794
55 bis <60	16.863	1.447
60 bis <62	7.558	656
62 bis <65	9.426	934
65 bis <70	20.973	2.063
70 bis <75	23.898	2.448
=> 75	50.340	6.022

Tabelle A4: Entwicklung der Anzahl der Schwerbehinderten (2006 bis 2010, jeweils zum 31. Dezember)

Jahr	Sachsen- Anhalt	Magdeburg
2006	175.047	17.409
2007	171.654	16.981
2008	170.414	17.244
2009	171.293	17.210
2010	177.259	17.610

Tabelle A5: Förderschulen in Magdeburg zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 (in Klammern Vorjahr). Quelle: LH Magdeburg, Fachbereich Schule und Sport

Schulform/ Schule	Anzahl Klassen	Schüler	davon weiblich
Förderschulen für Lernbehinderte			
Comenius	13 (13)	134 (134)	53 (56)
Gebrüder Grimm	9 (10)	104 (113)	51 (53)
Salzmann	18 (16)	200 (186)	85 (75)
E. Kästner	12 (13)	143 (140)	56 (57)
LB gesamt	52 (56)	581 (613)	245 (252) = 42,2% (41,1 %)
Förderschulen für geistig Behinderte			
Regenbogenschule	12 (11)	83 (79)	31 (25)
Am Wasserfall	13 (12)	93 (86)	34 (38)
Hugo Kükelhaus	10 (10)	72 (73)	27 (25)
GB gesamt	35 (33)	248 (238)	92 (88) = 37,1% (37%)
Förderschule für Körperbehinderte Fermersleber Weg	15 (13)	98 (88)	37 (37)
Anne Frank (Sprachbehind.)	20 (20)	198 (189)	47 (43)
A.S. Makarenko (Verhaltensauff.)	11 (11)	95 (101)	2 (3)

Schüler an auswärtigen Förderschulen (Schuljahr 2010/2011) – 33 (31)

- Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Halberstadt 20 (17)
- Schule für Körpergeschädigte, Blinde und Sehbehinderte Tangerhütte 12 (13)
- Landesbildungszentrum für Sehbehinderte Halle 1 (1)

*Tabelle A6: Gemeinsamer Unterricht nach Schulformen_in Magdeburg , Schuljahr 2010/2011
Quelle: LH MD, Fachbereich Schule und Sport (in Klammern Vorjahr)*

Förderschwerpunkt	Schüler an GS	Schüler an Sek.	Schüler an Gym.	Schüler an IGS	Schüler gesamt
Lernen	60 (46)	29 (25)	0	2 (1)	91 (72)
geistige Entwicklung	1 (1)	0	0	0	1 (1)
emotionale u. soziale Entwicklung	47 (47)	28 (19)	1 (0)	4 (1)	80 (67)
Sprache	45 (5)	24 (23)	0	0	69 (28)
Hören	7 (5)	3 (2)	3 (2)	0 (1)	13 (10)
Sehen	5 (5)	1 (0)	0	0	6(5)
körperliche u. motorische Entwick- lung	5 (5)	1 (2)	0 (0)	0	6 (7)
Autist	3 (5)	4 (2)	2 (1)	0	9 (8)
gesamt	173 (119)	90 (73)	6 (3)	6 (3)	275(198)

Anmerkung:

Zusätzlich an der GS Annastraße und Nordwest: 26 Schüler mit LRS

Zusätzlich an der GS Nordwest: 9 Schüler mit Dyskalkulie

Kooperationsklasse mit 18 Schülern (LB) an der Sekundarschule „Heinrich Heine“

Presseinformation der MVB vom 07.06.10

Besseres Verständnis füreinander
AG „Menschen mit Behinderungen“ unterstützt Fahrerseminare der MVB

Magdeburg. Die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH (MVB) ist seit Jahren aktiv in der Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderungen“ der Landeshauptstadt Magdeburg. Regelmäßig werden Abstimmungen vorgenommen, um Menschen mit Behinderungen die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu ermöglichen.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit entstand die Idee, im direkten Gespräch zwischen Fahrer/In und Fahrgast im Rollstuhl, Verständnis füreinander aufzubauen und Kommunikationsschwierigkeiten abzubauen.

„Jeder Mensch ist anders. Auch der Fahrgast im Rollstuhl.“ startete Sabine Kronfoth ihren Vortrag im Rahmen des Fahrerseminars bei der MVB. Mehr als 15mal nutzen die ehrenamtlichen Mitglieder der AG die Möglichkeit, mit den Fahrerinnen und Fahrern direkt ins Gespräch zu kommen. Dabei wurden verschiedene Rollstuhlarten vorgestellt, es wurden die Probleme an einzelnen Haltestellen im Stadtgebiet Magdeburg erläutert und konkrete Verbesserungen besprochen.

Mehr als 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MVB nutzten die Möglichkeit, sich konkret mit den Problemen der mobilitätseingeschränkten Fahrgäste auseinanderzusetzen. „Das konnte ich mir bisher wirklich nicht vorstellen.“ war dabei ein oft gehörter Satz.

Hintergrund: Für die AG „Menschen mit Behinderungen“ waren ehrenamtlich im Einsatz: Renate Bode, Andreas Poppe, Andreas Porzelle, Sabine Kronfoth (alles RollstuhlfahrerInnen), Ingo Spaleck (hörbehindert) und Hans-Peter Pischner (blind). Es wurden folgende Fragestellungen diskutiert: Welche Probleme haben Fahrgäste mit Behinderungen bei der Nutzung des ÖPNV? Welche technischen Möglichkeiten gibt es für RollstuhlfahrerInnen beim Einstieg in Bus oder Bahn (Erläuterungen zum unterschiedlichen Fahrverhalten der Rollstühle)?

<BU: Sabine Kronfoth erläutert im Fahrerseminar der MVB die Probleme von Menschen mit Behinderungen>

Kontakt Daten: Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH Birgit Münster-Rendel Assistentin der Geschäftsführung Otto-von-Guericke-Straße 25, 39104 Magdeburg Tel.: 0391/ 548 12 60, Fax: 0391/ 548 12 64, e-Mail: muenster-rendel.asmbvnet.de

Nr. 6412010

Anlage 2

Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg

Stand: November 2010

Tabelle 1: Kommunale Gebäude

Objekt	Priorität (A,B,C)*	Zuständigkeit	Erläuterung
IGS „Willi Brandt“	B	LH MD, EB KGM	trotz komplexer Sanierung nicht barrierefrei zugänglich, kein Behinderten-WC, kein Aufzug
weitere Schulgebäude, soweit lt. Schulentwicklungsplan zu erhalten	B	LH MD, EB KGM	schrittweise barrierefreie oder teilbarrierefreie Sanierung von Grund- und Sekundarschulen (u.a. Nutzung auch für Bürgerangelegenheiten und als Wahllokale); wird derzeit mit dem IZBB-Programm und PPP mittelfristig umgesetzt
Verwaltungsgebäude G.-Hauptmann-Str. 24-26 (KGM/FB40)	B	LH MD	nach wie vor nicht barrierefrei zugänglich

Tabelle 2: Notwendige Detailverbesserungen in kommunalen Einrichtungen

Objekt	Priorität (A,B,C)	Zuständigkeit	Erläuterung
Bürgerbüro Mitte	C	LH MD	Einbau eines behindertengerechten Podest-Hubliftes anstelle des unzureichenden Treppenliftes erforderlich
Trauerhallen West- und Südfriedhof	A, B	LH MD	Rampe bzw. Hublift erforderlich
Klosterberggarten/ Sternbrücke	B	LH MD	Eine Toilettenanlage mit Behinderten-WC ist in diesem Bereich dringlich.
Feuerwache Sudenburg	B	LH MD, Verein	Schaffung eines barrierefreien Zugangs (Aufzug) zu den Veranstaltungsräumen, Behinderten-WC erforderlich (Nach Stadt-ratsbeschluss zu A0228/09 soll die Maßnahme 2011 Realisiert werden.)
Verwaltungsgebäude Julius-Bremer-Str. 8-10	A	LH MD EB KGM	Verbesserung Zugänglichkeit EG für Rollstuhlbenu-tzer, Senioren, Eltern mit Kleinkindern (Rampenlösung)

* A: hohe Dringlichkeit, möglichst schnelle Lösung
 B: mittlere Dringlichkeit, mittelfristige Lösung nötig
 C: Probleme die langfristig gelöst werden sollten

Tabelle 3: Gebäude und Einrichtungen anderer Träger

Objekt	Priorität (A,B,C)	Zuständigkeit	Erläuterung
Wasserstraßenkreuz, Schleuse Hohenwarthe: Aussichtspunkt	B	Wasserstraßenverwaltung	barrierefreie Erschließung des Aussichtspunktes (Anbau eines Außenliftes) erforderlich
„Urania“, Nicolaiplatz	B	Verein	barrierefreier Eingang, Lift, Behinderten-WC erforderlich
Aussichtsterrasse auf dem Parkdeck des ECE-Alleecenters	B	ECE	die Terrasse wird bisher nur über eine Treppe erschlossen.
Campus Tower, Universitätsplatz	A	Privater Investor	Anbau einer Rampe oder eines Hublifts zur barrierefreien Erschließung gemäß Baugenehmigung
Forum Gestaltung, Brandenburger Str. (Ausstellungs- und Veranstaltungsort)	B	Träger	barrierefreier Zugang erforderlich, Zugang zu Behinderten-WC
Arztpraxen/Ärztelhäuser (z.B. Schönebecker Str. 11-13 und 68, Tränsberg)	B	Zumeist private Eigentümer/Vermieter	fehlende barrierefreie Zugänge und Sanitäreinrichtungen in zahlreichen Arztpraxen, (generelle längerfristige Aufgabe in Zusammenarbeit mit KV)

Tabelle 4: Öffentlicher Verkehrsraum/Tiefbaumaßnahmen

Objekt	Priorität (A,B,C)	Zuständigkeit	Erläuterung
weiterer Ausbau von behindertengerechten Lichtsignalanlagen mit akust. Signalisierung	A, B	LH MD	Bisher sind nur knapp 45 % der Knoten/Übergänge mit akust. Signalisierung für Blinde und Sehbehinderte ausgestattet, meist nur je ein oder zwei Furten. Der Ausbau wird sukzessive fortgesetzt.
Hauptbahnhof MD	A	Deutsche Bahn AG	Bahnsteige 2, 3, 4 sind bisher nicht über Aufzüge barrierefrei erschlossen. Einbeziehung in Maßnahmen zum Ausbau des Eisenbahnknotens
Willy-Brandt-Platz	B	LH MD	Verbesserung der barrierefreien Passierbarkeit (zumindest durchgehender glatter Pflasterstreifen), ggf. im Zusammenhang mit dem Tunnelbau zu realisieren
Fußgängerbrücke Magdeburger Ring, Höhe S.-Allende-Str. ("Lindwurmbrücke")	B	LH MD	Gestaltung weitgehend barrierefreier Zugangsrampen

Tabelle 5: Haltestellen der MVB

Objekt	Priorität	Grobkosten (T€) gemäß d. Investplan der MVB (7.7.10)	Zeithorizont gemäß dem Investplan der MVB (7.7.10)	Grundzüge der Finanzierung - Bemerkungen
2. Nord/Süd-Verbindung				Sonderförd. GVFG Bund/Land/MVB
BA 2a - Kirschweg / Schilfbreite, Brenneckestraße, Fermersleber Weg	A	19.492,2*	2010 – 2013	Bund/Land/MVB (Planfestst. eingeleit.)
BA 2 - Hertzstraße, Südring	B	13.012,6*	2011 – 2014	Bund/Land/MVB
BA 3 - Leipziger Chaussee, Bördepark	B	22.222,1*	2010 – 2013	Bund/Land/MVB (Planfestst. liegt vor)
BA 4 - Am Stadtblick	B	43.312,1*	2013 – 2017	Bund/Land/MVB
BA 5 - Milchweg (stadtauswärts)	B	11.091,6*	2015 – 2018	Bund/Land/MVB
BA 6 - Milchweg (stadteinwärts)	B	7.304,3*	2017 – 2018	Bund/Land/MVB
BA 7 - Warschauer Straße	B	7.924,5*	2018 – 2019 **	Bund/Land/MVB
<i>Sonstige Maßnahmen</i>				
Zoo	A	1.012,7	2011 – 2012	Land/EFRE/MVB
Kroatenweg (Ausbau Endstelle)	A	4.580,0*	2017 – 2019	Land/Stadt/MVB Förderbescheid für Entw.-plg. in Bearb.
Damaschkeplatz, Kölner Platz, Weinarkade (Neubau EÜ ERA)	B	6.159,1*	2011 – 2015 ***	Land/EFRE/Schnittst.-progr./LH MD/ MVB
Domplatz	B	173,0	2012	Stadtumbau/MVB
Turmpark	B	170,0	2012	Soziale Stadt/MVB
Haeckelstraße / Museum, Verkehrsbetriebe (Ausb. O.v.G-Str.)	B	5.050,2*	2012 – 2013	Land/MVB
Zollhaus, Am Cracauer Tor (Verlängerung Strombrückenzug)	B	8.420,0*	2013 – 2014	Land/EFRE/MVB
Am Fuchsberg (Ausb. Leipziger Str.)	B	7.773,0*	2015 – 2018	Land/MVB
Arndtstraße, G.-Hauptmann-Straße, Westfriedhof (Ausb. Gr. Diesd. Str.)	B	6.300,0*	2017 – 2020	LH MD/MVB
Agnetenstraße, Neustädter Friedhof	B	keine Ang. vorhanden	nicht eingeordnet	nicht eingeordnet
Nicolaiplatz	B	315,0	nicht eingeordnet	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, für 2015 beantragt

* Kostenangaben für die Gesamtmaßnahme im Rahmen von Strecken- bzw. Straßenausbauprojekten

** ggf. Anpassung des Zeitraumes bei Vorziehen des BA 7 (wird z. Zt. Von der MVB GmbH untersucht)

Braunlager Str., Ambrosiusplatz, Eiskellerplatz, Jordanstr. (Ausbau Halberstädter Str.)	B	keine Ang. vorhanden	nicht einge- ordnet	nicht eingeordnet
Buckau (Wasserwerk)	B	keine Ang. vorhanden	nicht einge- ordnet	nicht eingeordnet
Thiemstraße	B	301,0	nicht einge- ordnet	Sanierung Buckau, Finanz. ungesichert
Olvenstedter Platz (stadteinw.)	B	keine Ang. vorhanden	nicht einge- ordnet	nicht eingeordnet

*** Anpassung des Zeitraumes wegen Zeitverzögerungen bei Erneuerung der Eisenbahnbrücken